

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Umwelt BAFU** Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

15.04.2014

# Partizipativer Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz:

Zusammenfassende Berichterstattung

#### Kontakt:

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften AÖL 3003 Bern aoel@bafu.admin.ch

# Redaktionelle Begleitung:

Gabriella Silvestri, Abt. AÖL

# **Erarbeitet durch:**

econcept AG, Gerechtigkeitsgasse 20, CH-8002 Zürich www.econcept.ch / + 41 44 286 75 75

#### Autoren/innen

Barbara Haering, Dr. sc. nat. ETH, Dr. h. c. rer. pol. Laura Inderbitzi, MA in Politikwissenschaften Babette van Merkesteyn, MSc in Psychologie

# Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Strategie Biodiversität Schweiz als Ausgangspunkt	1
1.2	Thematische Strukturierung der Erarbeitung des Aktionsplans	1
1.3	Ziele des partizipativen Prozesses	4
1.4	Aufgabe der Berichterstattung	5
2	Die partizipative Erarbeitung des Aktionsplans	6
2.1	Projektorganisation und Projektablauf im Überblick	6
2.2	Übergeordnete Projektführung	7
2.3	Koordination in den Aktionsbereichen	9
2.4	Partizipative Prozesse in den Handlungsfeldern	10
2.5	Stakeholder-Workshops als zentrale Elemente der Partizipation	14
2.6	Kommunikationsmassnahmen zum Erarbeitungsprozess	14
3	Erarbeitung der Massnahmen des Aktionsplans	16
3.1	Massnahmen im Überblick	16
3.2	Aktionsbereich I. «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität»	17
3.3	Aktionsbereich II: «Förderung der Biodiversität»	22
3.4	Aktionsbereich III. «Ökonomische Instrumente»	26
3.5	Aktionsbereich IV: «Generierung und Verteilung von Wissen»	28
3.6	Aktionsbereich V: «Internationales Engagement»	29
4	Einschätzungen und Schlussfolgerungen	31
4.1	Einschätzungen Strategische Begleitgruppe Bund	31
4.2	Einschätzungen Strategische Begleitgruppe Politik & Organisationen	32
4.3	Einschätzungen der Aktionsbereichs- und Handlungsfeldleiter/innen	32
4.4	Einschätzungen der Stakeholder	32
4.5	Weitergehende Hinweise der externen Expertin	35
4.6	Schlussfolgerungen und lessons learnt	36
	Anhang	38
	A-1 Zusammensetzung der Strategischen Begleitgruppen	38
	A-2 Übersicht Kommunikationsmassnahmen	39
	Quellen	41

# 1 Einleitung

# 1.1 Strategie Biodiversität Schweiz als Ausgangspunkt

Im Frühling 2012 verabschiedete der Bundesrat die «Strategie Biodiversität Schweiz» (kurz «Biodiversitätsstrategie»). Gleichzeitig beauftragte er das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit der Erarbeitung eines «Aktionsplan Biodiversität» (kurz «Aktionsplan»); er räumte dem BAFU dafür zwei Jahre ein. Die Erarbeitung des Aktionsplans sollte dabei in enger Zusammenarbeit mit allen tangierten Bundesämtern der verschiedenen Departemente sowie unter Einbezug von Stakeholdern auch ausserhalb der Bundesverwaltung erarbeitet werden.

Die Biodiversitätsstrategie definiert zehn strategische Ziele, an denen sich die Akteure der Schweiz bis 2020 orientieren sollen. Überdies wird festgehalten, dass diese Ziele als umfassendes Paket zu verfolgen sind. Der Aktionsplan soll sich auf diese Ziele und die daraus abgeleiteten Teilziele ausrichten. Er soll überdies Aktivitäten des Bundes wie auch Aktivitäten anderer Staatsebenen sowie von privaten Stakeholdern umfassen respektive wiedergeben. Dabei sind die Verantwortlichkeiten und Terminvorgaben für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele klar zu definieren.

#### 1.2 Thematische Strukturierung der Erarbeitung des Aktionsplans

Zur Erarbeitung des Aktionsplans wurden die zehn Ziele der Biodiversitätsstrategie thematisch in fünf Aktionsbereiche gegliedert, welche unterschiedlich breit waren und deshalb in unterschiedlich viele Handlungsfelder unterteilt wurden. Ein Handlungsfeld definierte den Rahmen, in welchem die verschiedenen Stakeholder gemeinsam und unter der Leitung eines/r Handlungsfeldleiter/in Massnahmen ausarbeiteten. Es handelte sich um folgende Aktionsbereiche:

Aktionsbereich I: Nachhaltige Nutzung der Biodiversität (Strategisches Ziel 1)

Der Aktionsbereich «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität» entsprach dem ersten strategischen Ziel der Biodiversitätsstrategie. Bei diesem Ziel geht es darum, sicherzustellen, dass Sektoralpolitiken die Ziele der Biodiversitätsstrategie in ihrem Handeln und Entscheiden berücksichtigen. Der Aktionsbereich I wurde in neun Handlungsfelder unterteilt.

Aktionsbereich II: Förderung der Biodiversität (Strategische Ziele 2, 3, 4, 8, 10)

Bei den strategischen Zielen 2, 3, 4 sowie 8 und 10 handelt es sich um Ziele zur direkten Förderung der Biodiversität in der Schweiz. Die Ziele sind aufeinander abgestimmt, beeinflussen und unterstützen einander in der Umsetzung gegenseitig. Dazu folgende Erläuterungen: Vernetzte Lebensräume sind eine zentrale Grundvoraussetzung für die langfristige Erhaltung der Biodiversität. Im Rahmen des strategischen Ziels 2 «Schaffung

einer ökologischen Infrastruktur» sollen deshalb Schutz- und Vernetzungsgebiete andererseits qualitativ aufgewertet werden. Wo ergänzt und Lebensraumschutz allein nicht ausreicht zum Erhalt der Biodiversität, sollen im Rahmen der strategischen Ziele 3 «Verbesserung des Zustands von National Prioritären Arten» und 4 «Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt» weitere spezifische Massnahmen zum Schutz der einheimischen Arten, zur Eindämmung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial sowie zur Sicherung der genetischen Vielfalt unternommen werden. Mit dem strategischen Ziel 8 «Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum» wird den besiedelten Gebieten im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität besondere Beachtung geschenkt. Das strategische Ziel 10 «Überwachung von Veränderungen der Biodiversität» soll sicherstellen, dass die Umsetzung der Strategie auf ihre Wirksamkeit hin überwacht und bei Bedarf angepasst werden kann. Angesichts dieser Wirkungszusammenhänge erscheint es wichtig, die Teilziele und Massnahmen in diesem Bereich inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen. Für jedes strategische Ziel des Aktionsbereichs II wurde ein Handlungsfeld festgelegt, wobei das strategische Ziel 4 «Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt» in zwei Handlungsfeldern bearbeitet wurde.

Bei den Massnahmen zu den Aktionsbereichen III bis V (strategische Ziele 5, 6, 7 und 9 der Strategie Biodiversität Schweiz) handelt es sich nicht um eine direkte Förderung der Biodiversität, sondern um diverse unterstützende Leistungen, welche zu Erhaltung und Förderung der Biodiversität beitragen.

Aktionsbereich III: Ökonomische Werte (Strategische Ziele 5, 6)

Die beiden strategischen Ziele 5 «Überprüfung von finanziellen Anreizen» und 6 «Erfassung von Ökosystemleistungen» wurden zu einem Aktionsbereich zusammengefasst, welcher in drei Handlungsfeldern bearbeitet wurde.

Aktionsbereich IV: Wissen (Strategisches Ziel 7)

Das strategische Ziel 7 «Generierung und Verteilung von Wissen» bildete für sich allein einen Aktionsbereich, welcher in vier unterschiedlichen Handlungsfeldern «Information und Sensibilisierung», «Bildung und Beratung», «Forschungsförderung» sowie «Wissensaustausch, Datentransfer» aufgeteilt wurde.

Aktionsbereich V: Internationales Engagement (Strategisches Ziel 9)

Die «Verstärkung des internationalen Engagements» gemäss strategischem Ziel 9 bildete ebenfalls für sich einen eigenen Aktionsbereich, unterteilt in die Handlungsfelder «Biodiversität im Bereich Entwicklungszusammenarbeit» und «Internationale Zusammenarbeit».

Nachstehende Tabelle zeigt auf, wie die fünf Aktionsbereiche in Handlungsfelder unterteilt wurden und welches Bundesamt jeweils den Lead in diesen Handlungsfeldern

übernahm. Die Zusammenstellung zeigt, dass der Lead in den meisten Fällen letztlich vom BAFU wahrgenommen wurde.<sup>1</sup>

AB	Strategische Ziele der Biodiversitätsstrateg ie	Handlun	gsfelder pro Aktionsbereich	Lead pro HF
1	1. Nachhaltige Nutzung der Biodiversität	HF I.1	Waldwirtschaft	BAFU
Nachhaltige		HF 1.2	Landwirtschaft	BLW
Nutzung der Biodiversität		HF 1.3	Jagd und Fischerei	BAFU
Diodiversitat		HF I.4	Tourismus, Sport und Freizeit	BAFU
		HF 1.5	Verkehr	BAFU
		HF I.6	Erneuerbare Energien	BFE
		HF 1.7	Grundstücke, Bauten und Anlagen des Bundes <sup>2</sup>	BAFU
		HF I.8	Raumplanung	ARE
		HF 1.9	Wirtschaft (Biodiversität in der Handelspolitik, Beschaffung Bund und Produktumweltinformation)	BAFU
II	2. Ökol. Infrastruktur	HF II.1	Ökologische Infrastruktur	BAFU
Förderung	3. Verbesserung des	HF II.2	Artenförderung	BAFU
der Biodiversität	Zustands von National Prioritären Arten	HF II.3	Verhinderung invasive Arten	BAFU
	4. Genetische Vielfalt	HF II.4 / II.5	Erhaltung genetische Ressourcen CH	BAFU
	8. Siedlungsraum	HF II.6	Schaffung und qualitative Verbesserung von Grün- und Freiflächen	BAFU
	10. Monitoring	HF II.7	Biodiversitätsmonitoring	BAFU
		HF II.8	Berichterstattung	BAFU
III	5. Finanzielle Anreize	HF III.1	Anreize überprüfen und optimieren	BAFU
Ökonomisch	6.	HF III.2	Erfassung von Ökosystemleistungen	BAFU
e Werte	Ökosystemleistungen	HF III.3	Regulierungsfolgenabschätzung	
IV	7. Wissen generieren und verteilen	HF IV.1	Information und Sensibilisierung	BAFU
Generierung		HF IV.2	Bildung und Beratung	BAFU
und Verteilung		HF IV.3	Forschungsförderung	BAFU
von Wissen		HF IV.4	Wissensaustausch, Datentransfer	BAFU
V International es Engagement	9. Internationales Engagement	HF V.1 HF V.2	Biodiversität im Bereich Entwicklungszusammenarbeit Internationale Zusammenarbeit	BAFU / SECO

Tabelle 1: Die fünf Aktionsbereiche mit ihren strategischen Zielen und Handlungsfeldern

Aufgabe der Erarbeitung des Aktionsplans war es, in jedem Handlungsfeld Massnahmen zu definieren, welche zur Erreichung der entsprechenden Ziele und Teilziele beitragen sollen. Diese Massnahmen können neben der Bundesebene auch andere Staatsebenen sowie private Initiativen betreffen. Zu jeder Massnahme mussten Zuständigkeiten sowie Termine festgelegt werden. Eine Skizzierung der materiellen Ergebnisse aus den einzelnen Handlungsfeldern wird im Kapitel 3 «Erarbeitung der Massnahmen des Aktionsplans» aufgeführt.

Einige Bundesämter lehnten die Übernahme der Handlungsfeldleitung ab, arbeiteten aber als Stakeholder trotzdem im Handlungsfeld mit.

3/48

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Laufe des partizipativen Prozesses erfolgte eine Umbenennung des Handlungsfeldes HF I.7 in «Nachhaltige Nutzung Flächen der öffentlichen Hand»

# 1.3 Ziele des partizipativen Prozesses

Übergeordnetes Ziel der Biodiversitätsstrategie ist die Integration der Zielsetzungen zur Biodiversität in sämtliche umweltrelevante Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie von Privaten - und damit die gemeinsam getragene Verantwortung aller Sektoralpolitiken für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität. Sicherung und Förderung der Biodiversität sollen als Querschnittbetrachtung in sämtlichen Politikbereichen berücksichtig werden. Eine kompetente und nachhaltige Bearbeitung von Fragen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität verlangt jedoch vertiefte Fachkenntnisse und eine entsprechende Fokussierung auf dieses Thema. Die Gesamtverantwortung für Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans lag und liegt deshalb beim BAFU. Um die Kohärenz der Bundespolitiken mit Auswirkungen auf die Biodiversität zu sichern und um gleichzeitig die strategische Führung des Bundes in der Kooperation mit den Kantonen und weiteren Akteuren bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu stärken, müssen die involvierten Bundesämter aber ihre Aktivitäten departementübergreifend koordinieren und ebenso koordiniert und konzertiert nach aussen auftreten. Zudem muss die Kohärenzsicherung auf Bundesebene auch für internationale biodiversitätsrelevante Aufgaben sichergestellt werden. An der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans bis zum Jahre 2020 wurden und werden innerhalb der Bundesverwaltung jedoch weitere Bundesämter in mehreren Departementen beteiligt.

Mit Blick auf eine optimale Umsetzung des Aktionsplans war es das Ziel des partizipativen Prozesses, die von den zukünftigen Massnahmen betroffenen Akteure sowie die Umsetzungspartner frühzeitig in die Erarbeitung des Aktionsplans zu integrieren. Angestrebt wurde zudem, potenzielle Zielkonflikte mit anderen Zielen des Bundesrates darzulegen und den Mittelbedarf wie auch nötige rechtliche Anpassungen auszuarbeiten.

Der partizipative Prozess umfasste alle Ebenen des Projekts:

- Gesamtprojekt: Auf der strategischen Ebene wurde das Gesamtprojekt durch zwei strategische Begleitgruppen unterstützt. Eine Begleitgruppe umfasste Vertreter/innen der relevanten Bundesämter, die andere Begleitgruppe externe Stakeholder. Die Zusammensetzung dieser Begleitgruppen befindet sich in Anhang A-1.
- Handlungsfelder: In den Handlungsfeldern beteiligten sich insgesamt rund 250 externe Stakeholder aktiv an der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität.<sup>3</sup>

Die Durchführung dieses partizipativen Prozesses wird in den folgenden Kapiteln detailliert beschrieben.

<sup>3</sup> Die Zusammenstellung der rund 250 aktiv am Erarbeitungsprozess beteiligten Stakeholder befindet sich im Beilagenband zu diesem Bericht.

# 1.4 Aufgabe der Berichterstattung

Aufgabe der vorliegenden Berichterstattung ist es, einen dokumentierenden Rückblick auf den partizipativen Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität zu liefern. Damit sollen sowohl die vielfältigen Engagements der Stakeholder gewürdigt, als auch die Erfahrungen aus diesem Prozess im Hinblick auf zukünftige partizipative Prozesse des BAFU erfasst werden. Überdies sollen Massnahmenvorschläge, welche im Verlauf der Erarbeitung des Aktionsplans eingereicht, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr weiterverfolgt wurden gesichert werden.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- Prozess: Der Bericht dokumentiert in Kapitel 2 die partizipative Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität. Auf Ebene des Prozesses stehen Konzeption und Durchführung des Prozesses sowie die Zusammenarbeit der Stakeholder im Zentrum des Interesses. Er geht dabei sowohl auf die strategische Begleitung und die weiteren partizipativen Elemente ein wie auch auf die begleitenden Kommunikationsmassnahmen.
- Inhalte: In Kapitel 3 folgen die Würdigung des Engagements der Involvierten sowie eine Skizzierung der materiellen Ergebnisse. Pro Handlungsfeld werden die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Weiterbearbeitung während des partizipativen Prozesses dokumentiert.
- Schlussfolgerungen: Im abschliessenden Kapitel 4 werden die Einschätzungen und Erfahrungen aus diesem umfassenden partizipativen Prozess gewürdigt. Auf inhaltlicher Ebene richtet sich der Fokus vor allem darauf, welche Massnahmen des bestehenden Aktionsplans von Stakeholdern des Bundes und welche von Beteiligten des partizipativen Prozesses eingebracht wurden.

Dieser Bericht wurde auf der Grundlage einer detaillierten Dokumentenanalyse, welche sämtliche Grundlagenpapiere und Protokolle aus den verschiedenen Aktionsbereichen umfasste, geschrieben. Vielfältige Rückfragen bei den Abteilungen und Fachexperten/innen des BAFUs klärten offene Fragen des detaillierten Ablaufs. Überdies flossen Ergebnisse aus den Gesprächen einer externen Expertin<sup>4</sup> mit involvierten Akteuren ein.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Priska Baur, Präsentation anlässlich der Schlussveranstaltung vom 13. November 2013, Link siehe Quellenverzeichnis

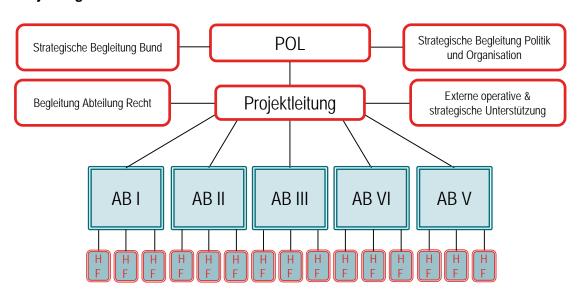
# 2 Die partizipative Erarbeitung des Aktionsplans

# 2.1 Projektorganisation und Projektablauf im Überblick

Querschnittsthemen wie die Biodiversität laufen Gefahr, im Wettstreit mit den Kernanliegen von Sektoralpolitiken als von sekundärer Bedeutung betrachtet zu werden. Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität wurde Führungsverantwortung dem BAFU übergeben – selbst wenn weitere Bundesämter auch aus anderen Departementen ebenfalls in den Erarbeitungsprozess einbezogen wurden. Die notwendige Bündelung von Fachkompetenz und Führungsverantwortung wurde somit erreicht, indem die Verantwortung auf allen Ebenen der Projektführung – also Direktion BAFU, Projektoberleitung, Projektteam sowie Leitung der Aktionsbereiche - von Fachexperten/innen des BAFU wahrgenommen wurde. Erst auf Ebene Handlungsfelder wurden Projekte auch von Mitgliedern anderer Bundesstellen geleitet.

Für die Erarbeitung des Aktionsplans unter der Federführung des BAFU wurde eine Projektorganisation erarbeitet, welche zudem die verwaltungsintern zu leistenden Arbeiten mit dem Wissen und den Interessen der Stakeholder verband und sich auf die thematischen Anforderungen der diversen Handlungsfelder in den fünf Aktionsbereichen ausrichtete. Die Projektorganisation gliederte sich in drei organisatorische Teilbereiche, welche die Projektoberleitung unter Einbezug zweier strategischen Begleitgruppen, das Erarbeiten der Massnahmen in den Aktionsbereichen und der partizipativen Prozess in den Handlungsfeldern unter Einbezug externer Stakeholder unterschied. Nachstehende Grafik gibt dazu den Überblick. Auf die einzelnen Einheiten dieser Projektorganisation gehen die folgenden Kapitel ein.

#### Projektorganisation im Überblick

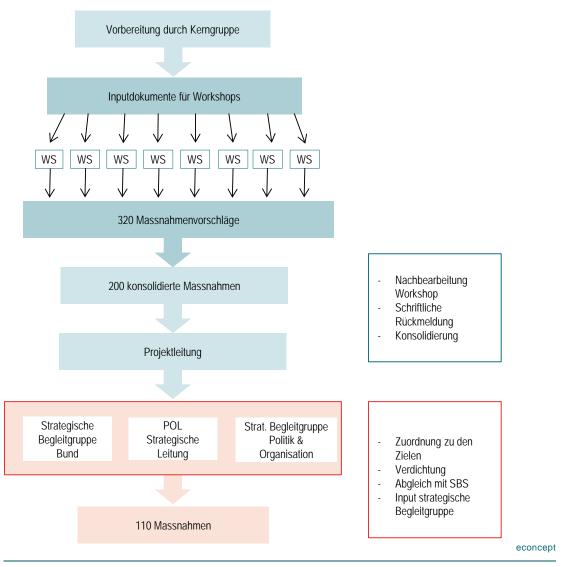


econcept

Figur 1: Projektorganisation zur Erarbeitung des Aktionsplans (Legende: POL=Projektoberleitung; AB=Aktionsbereich; HF=Handlungsfeld)

Nachstehende Graphik illustriert überdies den partizipativen Erarbeitungsprozess des Aktionsplans im Überblick

## **Partizipativer Erarbeitungsprozess**



Figur 2: Partizipativer Prozess im Überblick

# 2.2 Übergeordnete Projektführung

BAFU-intern wurde die Erarbeitung des Aktionsplans im Rahmen eines «BAFU-Projektorganisation» abgewickelt. Es ergaben sich damit folgende Zuständigkeiten:

# Projektoberleitung

Der Vorsitz der Projektoberleitung (POL) lag bei der Vizedirektorin des BAFU, welcher für die Einberufung und Leitung der POL Sitzungen zuständig war. Die POL bestand überdies aus den Abteilungsleitern Recht, Wald, Ökonomie und Umweltbeobachtung, Kommunikation sowie der Abteilungsleiterin Arten, Ökosysteme, Landschaften. Aufgabe der POL war die strategische Leitung des Projekts. Dazu gehörte das kontinuierliche

Follow-up der Arbeiten und der Ressourcenbedürfnisse in den Aktionsbereichen und Handlungsfeldern auf der Grundlage zusammenfassender Berichterstattungen durch die Projektleitung. Weiter war die POL für den zielführenden Einbezug der strategischen Begleitung «Bund» resp. «Politik und Organisationen» verantwortlich. Weiter informierte die POL den Direktor des BAFU, zog diesen bei strategisch zentralen Entscheiden ein und stellte die übergeordnete Kommunikation mit anderen Bundesämtern hinsichtlich der Ziele und Massnahmen des Aktionsplans sicher. Die POL trat zu sieben Sitzungen zusammen.

#### Projektteam

Das Projektteam unter der Leitung der Sektionschefin Arten und Lebensräume traf sich rund zehnmal, koordinierte die Arbeiten der fünf Aktionsbereiche und achtete auf ein transparentes Vorgehen während des ganzen Erarbeitungsprozesses. Innerhalb des Projektteams war je eine Person für je einen der Aktionsbereiche zuständig. Die Aktionsbereichsleiter/innen waren verantwortlich für die operative Abwicklung des Projekts und die Koordination innerhalb des jeweiligen Aktionsbereichs. Sie formulierten die Mandate für die Handlungsfeldleiter/innen und informierten das Projektteam über die laufenden Arbeiten in den Aktionsbereichen. Darüber hinaus leiteten sie entscheidungsrelevante Dokumente rechtzeitig weiter. Umgekehrt informierten die Aktionsbereichsleiter/innen auch die Handlungsfeldleiter/innen über Entscheide aus den übergeordneten Projektgremien. Die Projektleitung wurde zudem von einer Person der Abteilung Recht unterstützt.

#### Projektleiterin

Die Projektleiterin war für die operative Abwicklung des Projekts verantwortlich. Sie war für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Projekteams und der POL zuständig sowie für die interne und externe Koordination und Kommunikation des Projekts. Auch das operative Management der strategischen Begleitung war der Projektleiterin unterstellt. So war es auch Aufgabe der Projektleitung, Hinweise zur späteren Organisation übergeordneter Führungs- und Koordinationsplattformen für die Umsetzung des Aktionsplans, die durch die strategische Begleitung geliefert wurde, systematisch zu sammeln, auszuwerten und Vorschläge hinsichtlich der Koordination und Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans zu entwickeln.

#### Strategische Begleitung

Die strategische Begleitung des Gesamtprojekts erfolgte im Rahmen eines übergeordneten partizipativen Prozesses mit zwei strategischen Begleitgruppen, die sich unter der Leitung der Vizedirektorin BAFU für den Bereich Arten, Ökosysteme, Landschaften je viermal trafen. Die Zusammensetzung der Begleitgruppen ist in Anhang A1 präsentiert.

 Strategische Begleitung Bund: Zur verwaltungsinternen Koordination wurde die Begleitgruppe «Strategisch Begleitung Bund» geschaffen. Die Strategische Begleitgruppe Bund bestand aus Vertreter/innen der Bundesämter für Energie (BFE), Landwirtschaft (BLW), Raumentwicklung (ARE) sowie Strassen (ASTRA), des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sowie des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).5

— Strategische Begleitung Politik und Organisationen: Zur Abstützung des Aktionsplans auf den verschiedenen politischen Ebenen wie auch in den Stakeholder-Organisationen, wurde zudem die Begleitgruppe «Strategische Begleitung Politik und Organisationen» einberufen. Sie hatte zur Aufgabe, Stellung zu konkreten Fragen aus den Aktionsbereichen und Handlungsfeldern sowie zur Organisation der Umsetzung des Aktionsplans zu nehmen. Sie sicherte mit ihren Mitgliedern einen koordinierten Austausch innerhalb ihrer Institutionen und somit gleichermassen eine breite Abstützung der von ihr vertretenen Positionen. Diese Begleitgruppe umfasste die Parlamentarischen Gruppen «Biodiversität und Artenschutz» Heimatschutz» sowie «Kommunalpolitik», die Konferenzen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren/innen (BPUK), der Forstdirektoren/innen (FoDK), Jagddirektoren/innen (JDK), der Landwirtschaftsdirektoren/innen (LDK), Konferenz der Beauftragten für Naturund Landschaftsschutz (KBNL), economiesuisse, das Forum Biodiversität Schweiz, IP-Suisse, JagdSchweiz, Netzwerk Schweizer Pärke, Pro Natura, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, der Schweizerische Bauernverband, der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Schweizerischer Städteverband, Waldwirtschaft Schweiz sowie den WWF Schweiz.

Aufgabe der strategischen Begleitung war es insbesondere, die strategische Verankerung des Aktionsplans bei den Stakeholder und Akteursgruppen mit Blick auf die spätere Umsetzung des Aktionsplans zu sichern. Auf der Ebene dieses übergeordneten partizipativen Prozesses wurden deshalb die diversen Stakeholder durch ihre strategischen Führungspersönlichkeiten vertreten. Die Direktion des BAFU formulierte für die strategische Begleitung ein explizites Mandat, das die Phase bis zur Verabschiedung des Aktionsplans umfasste. Dieses Mandat schaffte Verbindlichkeit und setzte einen klaren Rahmen für das Engagement der Beteiligten.

#### 2.3 Koordination in den Aktionsbereichen

Je ein Mitglied des Projektteams war als Aktionsbereichsleiter/in für die Kohärenz der Arbeiten innerhalb eines Aktionsbereichs zuständig. Die personellen Zuständigkeiten wurden durch Projektleitung und Projektoberleitung bei der Bestimmung des Projektteams und somit beim Start der Erarbeitung des Aktionsplans festgelegt. Da die Aktionsbereiche bzgl. Art und Ausmass ihrer inneren Wirkungszusammenhänge

\_

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) verzichtete auf eine Einsitznahme in der Strategischen Begleitung, beteiligte sich aber als Stakeholder an der Erarbeitung des Aktionsplans.

unterschiedlich waren, mussten Koordinationsbedürfnisse und Koordinationsformen je nach Aktionsbereich definiert werden. Der/die Leiter/in des Aktionsbereichs war für die Koordination der Prozesse in seinem/ihrem jeweiligen Aktionsbereich verantwortlich.

# 2.4 Partizipative Prozesse in den Handlungsfeldern

Der Kern des partizipativen Prozesses bestand aus 26 parallelen Teilprozessen in den thematischen Handlungsfeldern im ersten Halbjahr 2013. Um externe Fachexpertise optimal zu nutzen, wurden externe Stakeholder nicht nur auf der übergeordneten Projektebene, sondern zusätzlich auf Stufe der einzelnen Handlungsfelder einbezogen. In den meisten Handlungsfeldern fanden zuerst Diskussionen in kleineren Kreisen (den Kerngruppen) statt. Danach folgten ab März 2013 teilweise grössere Veranstaltungen mit den weiteren Stakeholdern in Form von Hearings oder es wurden Konsultationen abgehalten. Die Ergebnisse aus den Handlungsfeldprozessen wurden anschliessend im zweiten Halbjahr 2013 vom Projektteam und unter Beratung der strategischen Begleitgruppen für die im Frühjahr 2014 vorgesehene politische Diskussionen aufbereitet.

Pro Handlungsfeld wurde eine Fachabteilung bzw. ein Amt und somit eine spezifische Person als Handlungsfeldleiter/in bestimmt. Die Handlungsfeldleiter/innen kamen aus den thematisch zuständigen Ämtern. Die Leitung der Handlungsfelder wurde somit teilweise von Fachexperten/innen aus anderen Bundesämtern und auch aus anderen Departementen übernommen. Zur Mitarbeit wurden zudem weitere verwaltungsinterne und -externe Experten/innen und Stakeholder der Biodiversität beigezogen, um so das für die Erarbeitung der konkreten Massnahmen notwendige Fachwissen frühzeitig einzubeziehen. Je nach Bedarf wurden somit in den Handlungsfeldern unterschiedliche partizipative Prozesse durchgeführt. Diese konnten die regelmässige Mitarbeit eines/einer externen Experten/in im Handlungsfeld bedeuten oder aber Workshops mit mehreren externen Experten/innen und Stakeholdern zu spezifischen Fragestellungen. Zuständig für die Form der Kooperation und für die Bestimmung der einzubeziehenden Experten/innen war der/die Leiter/in des jeweiligen Handlungsfeldes in Koordination mit dem/der Leiter/in des Aktionsbereichs.

Es engagierten sich insgesamt 250 Verbände und Organisationen in diesem Prozess. Bis Mitte 2013 nahmen insgesamt rund 650 Fachleute an 21 Workshops teil und es wurden 320 Massnahmen erarbeitet bzw. vorgeschlagen.

Um die Kommunikation auch auf Stufe der Handlungsfelder zu gewährleisten, wurden möglichst viele Multiplikatoren/innen und Kommunikationspartner/innen eingesetzt. Diese Partner/innen wurden vorgängig über den Prozess orientiert und es wurden die Informationskanäle festgelegt.

Mit Blick auf eine harmonisierte Erarbeitung des Aktionsplans auf den verschiedenen Ebenen und in den vielfältigen Aktionsbereichen und Handlungsfeldern, wurden die Erarbeitungsprozesse von der Projektleitung in die Schritte «Akteursanalyse», «Instrumentenanalyse», «Massnahmen» und «Umsetzungsplanung» vorstrukturiert. Nachstehend gehen wir auf diese Schritte einzeln ein.

#### Akteursanalyse

Die Motivation eines solch breiten, partizipativen Prozesses zur Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität war es, möglichst viele Akteure bzw. Akteursgruppen, die in grösserem Ausmass auf den Erhalt der Biodiversität angewiesen sind und/oder auch spürbar darauf Einfluss nehmen können, in die Erarbeitung der Massnahmen einzubinden. Bereits mit Blick auf die Zusammensetzung der strategischen Begleitgruppen wurde eine Akteursanalyse durchgeführt, welche bei der Auswahl der Mitglieder vor allem auf deren Betroffenheit einerseits und ihr Einflusspotenzial andererseits achtete. So wurden vor allem Stakeholder mit einem grossen Einfluss auf die Biodiversität in der Schweiz - negativ oder positiv - wie auch Stakeholder, welche stark von den Veränderungen der Biodiversität betroffen sind, in die strategische Begleitung einbezogen. Es wurde dabei angenommen, dass diese Stakeholder den Anliegen der Biodiversitätsstrategie grundsätzlich eher positiv gegenüber stehen. Bezüglich der spezifischen Ziele der Akteure mit Blick auf das übergeordnete Ziel des Erhalts und der Förderung der Biodiversität in der Schweiz wurden drei Bezugsformen innerhalb der Akteure entschieden: Übereinstimmung, Indifferenz und Konkurrenz. Mit Blick auf die strategische Begleitung des Gesamtprojekts interessierten daher Stakeholder, welche übereinstimmende oder divergierende Interessen haben.

Auch auf der Stufe der Handlungsfelder wurde zu Beginn des partizipativen Prozesses eine Akteursanalyse durchgeführt. Im Rahmen dieser Akteursanalyse galt es, zu bestimmen, welche Akteure zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form für die Bearbeitung des Handlungsfeldes einzubeziehen sind. Bereits während der Vorbereitungsarbeiten zum «Aktionsplan Biodiversität» wurde eine erste Akteursanalyse durchgeführt, welche jeweils von den Handlungsfeldleiter/innen in ihrem eigenen Handlungsfeld zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls in Absprache mit den Aktionsbereichsleiter/innen überarbeitet und vertieft wurde. Diese diente als Grundlage für die Organisation des partizipativen Prozesses in den jeweiligen Handlungsfeldern, so unter anderem für die Zusammenstellung der Kerngruppen und für die Einladung zum Stakeholderworkshop. Weiter diente die Akteursanalyse auch der Unterscheidung zwischen Stakeholder der Kerngruppe und der erweiterten Stakeholdergruppe.

Zur grossen Startveranstaltung<sup>6</sup>, welche am 9. November 2012 in Biel stattfand, konnten sich überdies Stakeholder eigeninitiativ anmelden. Im Rahmen dieser Tagung wurde ebenfalls themenspezifisch an der Akteursanalyse gearbeitet. Überdies bot die Website die Möglichkeit der Interessensbekundung bzgl. Beteiligung an der Erarbeitung des Aktionsplans.

 $<sup>^{6}\ \</sup>underline{\text{http://www.bafu.admin.ch/aktionsplan-biodiversitaet/12610/index.html?lang=de}}\ [Stand\ 15.04.2014]$ 

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Akteursanalyse in einem mehrstufigen Prozess stattfand, wobei stets auch die Möglichkeit der individuellen Interessensbekundung gegeben wurde.

#### Instrumentenanalyse

Als weiterer Vorbereitungsschritt zum partizipativen Prozess wurden für jedes Handlungsfeld bestehende Instrumente, Gesetzte. Subventionen, Programmvereinbarungen, Zielvereinbarungen mit Privaten und andere relevanten Aspekte in Bezug auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität durch die Verantwortlichen der Handlungsfeldern mit Unterstützung von weiteren Akteuren analysiert. Diese Instrumentenanalyse fand anhand eines Fragekatalogs statt, welcher erlaubte, den Handlungsbedarf bezüglich Instrumenten zum Erhalt und der Förderung der Biodiversität auszumachen. Die Arbeitsergebnisse wurden der strategischen Begleitgruppe präsentiert und anschliessend diskutiert. Nach der Diskussion in der Begleitgruppe organisierte die Projektleiterin die Einarbeitung des Inputs in die Instrumentenanalyse der einzelnen Handlungsfelder.

Als Resultat lag für jedes Handlungsfeld eine Übersicht der bestehenden Instrumente und des Handlungsbedarfs hierzu vor.

#### Massnahmen

Im Rahmen des dritten Bearbeitungsschritts wurden die Massnahmen bzw. Projekte definiert, welche zur Erreichung der jeweiligen Teilziele im entsprechenden Handlungsfeld notwendig sein werden. Dieser Arbeitsschritt umfasste auch das Abwägen der Effektivität und der Effizienz alternativer Massnahmen. Die Strategie sollte in erster Linie gestützt auf bestehende rechtliche Grundlagen und Instrumente umgesetzt werden, welche jedoch zur Umsetzung der Strategie punktuell angepasst werden müssten. Im Rahmen des Aktionsplans sollte geklärt werden, wo Anpassungen und wo neue Instrumente notwendig sein werden. Die Massnahmen könnten unterschiedlicher Art sein und gesetzliche Änderungen, neue Programmvereinbarungen, eine Erhöhung der Subventionen, Öffentlichkeitsarbeit etc. betreffen. Da die Ziele der Biodiversitätsstrategie auf strategischer Ebene formuliert wurden, wurde bei der Ausarbeitung der Massnahmen eine weitere Konkretisierung und - sofern möglich - Quantifizierung der Ziele berücksichtigt. Es galt, die Massnahmen so zu gestalten, dass eine spätere Überprüfung der Umsetzung im Rahmen eines strategischen Controllings möglich ist. Dabei wurden sowohl die unterschiedlichen Vorstellungen und Ansprüche der verschiedenen Stakeholder, als auch die Machbarkeit potenzieller Massnahmen abgewogen. Diese Arbeitsschritte fanden im Rahmen von Workshops in Zusammenarbeit mit den externen Akteuren im entsprechenden Handlungsfeld statt.

Die strategische Begleitgruppe widmet sich in einer Sitzung den in den Aktionsbereichen resp. Handlungsfeldern erarbeiteten Massnahmenentwürfen. Sie konzentrierte sich dabei auf strategische Aspekte und auf konkretisierte Zielvorgaben. Die Fragestellungen

zuhanden der strategischen Begleitgruppe wurden entsprechend aufbereitet und präsentiert. Die Stellungnahmen zu strategischen Aspekten und konkretisierten Zielvorgaben der strategischen Begleitgruppen wurden den Handlungsfeldleiter/innen übergeben.

Die Finalisierung der Massnahmen fand anschliessend BAFU-intern statt.

#### Umsetzungsplanung

Der letzte Schritt der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie richtete sich nicht mehr nach den Handlungsfeldern und Teilzielen, sondern nach den Massnahmen. Diese wurden neu den zehn strategischen Zielen der Biodiversitätsstrategie zugeordnet sowie nach den folgenden Kriterien geprüft:

- Erwartete Wirkung der Massnahme auf die zehn Ziele der Biodiversitätsstrategie
- Realisierbarkeit der Massnahme
- Akzeptanz (Politische Akzeptanz, Unterstützung durch Akteure und Betroffene)
- Konsequenzen (Ressourcenbedarf, rechtliche Anpassungen, Änderungen von Prozessen und Verantwortlichkeiten).

Die Massnahmenpakete wurden anschliessend mit den strategischen Begleitgruppen diskutiert, im Hinblick auf die Zielerreichung der Biodiversitätsstrategie analysiert und wo nötig präzisiert und ergänzt. Zu Beginn der Ressourcenplanung waren also die geplanten Massnahmen innerhalb und zwischen den Aktionsbereichen zu koordinieren. Dabei galt es insbesondere Synergien zu identifizieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Zum Abschluss wurde die Umsetzung der Massnahmen detailliert beschrieben und die entsprechenden Zuständigkeiten, Termine sowie die dazu benötigten Ressourcen geplant. Wie erwartet waren die Massnahmen ganz unterschiedlicher Art, so dass auch die zu ihrer Umsetzung notwendigen Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse ebenfalls differiert mussten (Gesetzesänderungsprozesse, werden Budgetprozesse. Verhandlungsprozesse). Da pro Teilziel mehrere Massnahmen ergriffen wurden bzw. eine Massnahme zur Erreichung mehrerer Teilziele beitragen kann, wurden die von den Handlungsfeldern eingereichten Massnahmen von den Projektgremien diskutiert, miteinander abgeglichen und wo möglich Synergien hergestellt. Dieser letzte Arbeitsschritt erfolgte primär BAFU-intern, wobei die Handlungsfeldleiter/innen punktuell einbezogen wurden. So wurden für jede Massnahme Milestones, Termine, Verantwortung und Ressourcenbedürfnisse für die Umsetzung eingeplant.

Die finalisierten Massnahmen wurden im Rahmen der Abschlusstagung vom 13. November 2013 den Stakeholdern präsentiert. Zum diesem Zeitpunkt lagen 110 konsolidierte Massnahmen vor – und damit das «technisch-wissenschaftliche Instrumentarium, das zur Erreichung der zehn strategischen Ziele der Biodiversitätsstrategie nötig sei» (Tagungsbericht, S. 14).

# 2.5 Stakeholder-Workshops als zentrale Elemente der Partizipation

Handlungsfeldspezifische Workshops mit den Stakeholdern bildeten die zentralen Elemente der partizipativen Erarbeitung der Massnahmen in den Handlungsfeldern. So weit möglich und sinnvoll wurde der Ablauf in allen Handlungsfeldern einheitlich gehalten. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Workhops umfassten jeweils folgende Schritte:

- Inputdokument: Vor dem Workshop wurde den Teilnehmer/innen jeweils ein Inputdokument zugestellt, welches von der Kerngruppe erarbeitet und teilweise bereits Massnahmenvorschläge enthielt.
- Workshop: Am Workshop selbst wurden die Massnahmen diskutiert, präzisiert und konnten durch eigene Vorschläge ergänzt werden.
- Nachbereitung: Die Nachbereitung der Workshops erfolgte dann durch die Leitung im jeweiligen Handlungsfeld, teilweise unter Einbezug der Kerngruppen. Die Teilnehmer/innen der Workshops hatten jeweils nach den Workshops die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme und Rückmeldung. Die nach dieser Überprüfung verbliebenen ca. 200 Massnahmen wurden der Projektleitung übergeben.

Die Massnahmen wurden anschliessend vom BAFU analysiert, sofern nötig reorganisiert und den Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz zugeordnet.

#### 2.6 Kommunikationsmassnahmen zum Erarbeitungsprozess

Bezüglich der Kommunikationsmassnahmen kann zwischen projektinterner und projektexterner Kommunikation unterschieden werden. Für die projektinterne Kommunikation war die Projektleitung verantwortlich. Sie sicherte die Transparenz für die vorgesehene Partizipation im Verfahren und stellte den Informationsaustausch der Projektgruppen untereinander sicher. Das Projektteam wurde sowohl für die interne wie auch externe Kommunikation von einer externen Kommunikationsagentur unterstützt. In mit einer externen Agentur wählte das Projektteam Kommunikationsinstrumente (Newsletter, Website, etc.) und traf gemeinsam mit der Agentur die Entscheidung, wann über das Projekt intern (z.B. BAFU-intern) wie auch extern kommuniziert werden sollte. Der Auftrag an die externe Kommunikationsfirma umfasste die Realisierung einer klaren, allgemeinverständlichen Kommunikation zur Unterstützung des **Projekts** auf Ebene Bund: die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Unterstützung und Stärkung des Mitwirkungsverfahrens, die Kommunikation über die Einbindung aller Interessengruppen, Multiplikatoren/innen und Partner/innen das möglichen in Mitwirkungsverfahren sowie zeitund zielgruppengerechte Information über die Entwicklung des Aktionsplans. Dementsprechend wurde die Kommunikation auf folgende Zielgruppen fokussiert: prozessinterne Zielgruppen (Prozessorganisation, Verhandler/innen, Peers), prozessexterne Zielgruppen innerhalb der Bundesverwaltung (Stakeholder),

prozessexterne Zielgruppen ausserhalb der Bundesverwaltung (Stakeholder) und breitere Öffentlichkeit.

- Interne Kommunikation: Im Rahmen der internen Kommunikation galt es auch, in Form von strategischen Kommunikationsaspekten, die Kernbotschaften des Aktionsplans zu entwickeln.
- Externe Kommunikation: Die externe Kommunikation war von besonderem Interesse, da sich weit über die Bundesverwaltung hinaus breite Kreise für die Themen des Aktionsplans interessierten. Es galt also, bei der Ausarbeitung des Aktionsplans viele unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen, weshalb eine klare Kommunikation nach innen und nach aussen von zentraler Bedeutung war. Eine klare und transparente Kommunikation sollte Vertrauen in das Mitwirkungsverfahren schaffen.

Für die Prozesskommunikation wurden Kommunikationsmittel (Informationsblätter, Newsletters, Memos), persönliche Kommunikationsformen (Veranstaltungen, Briefe, Gespräche) und nicht zuletzt das Internet als Drehscheibe für den Dialog und zum Informationsfluss eingesetzt. Während der Umsetzung waren eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommunikationsverantwortlichen und der Projektleitung sowie die Projektkoordination des Aktionsplans essenziell. Die Prozesskommunikation wurde als breit angelegte Kommunikation des BAFU in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern umgesetzt. Hierzu wurden mit gezielten Kommunikationsmassnahmen die Entwicklung des Aktionsplans und anschliessend dessen Bekanntmachung angestrebt. Die Kommunikationsmassnahmen wurden auf die relevanten Zielgruppen und Entscheidungsträger ausgerichtet, konnten so Vertrauen schaffen und damit die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Aktionsplans erhöhen.

Die übergeordnete Projektkommunikation wurde in drei Phasen aufgeteilt:

- Erste Kommunikationsphase: In der ersten Kommunikationsphase wurde der breite Partizipationsprozess zur Erarbeitung der Massnahmen (November 2012 bis November 2013) kommuniziert. Dies folgte dem Kommunikationsziel: «Partizipation: den Prozess unterstützen».
- Zweite Kommunikationsphase: Die zweite Phase umfasste und umfasst das Ausformulieren der Massnahmen, das Verfassen des Aktionsplans, Ämterkonsultation und Verabschiedung durch den Bundesrat (ab Juli 2013) mit der Kommunikationsstrategie: «Positionierung: Den Aktionsplan fassbar machen».
- Dritte Kommunikationsphase: Die dritte Kommunikationsphase steht noch bevor und beinhaltet die Veröffentlichung des Aktionsplans und breite Bekanntmachung nach Verabschiedung durch den Bundesrat). Damit soll das Kommunikationsziel «Sensibilisierung: Wissen und Werte vermitteln. Mobilisierung: Das Herz ansprechen» verfolgt werden.

# 3 Erarbeitung der Massnahmen des Aktionsplans

# 3.1 Massnahmen im Überblick

Nachstehende Tabelle zeigt auf, wie viele Massnahmen per November 2013 pro strategisches Ziel der Biodiversitätsstrategie erarbeitet worden waren. In der Beilage zu diesem Bericht, sind die in den Handlungsfeldern erarbeiteten Massnahmen aufgeführt.

Strategische Ziele der Biodiversitätsstrategie	Anzahl Massnahmen November 2013
Nachhaltige Nutzung der Biodiversität	37
Schaffung einer eine ökologischen Infrastruktur	13
Verbesserung des Zustandes von National Prioritären Arten	6
Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt	7
Überprüfung von finanziellen Anreizen	7
Erfassung von Ökosystemleistungen	3
Generierung und Verteilung von Wissen	18
Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum	7
Verstärkung der Internationalen Engagements	9
Überwachung von Veränderungen der Biodiversität	3
Total	110

Tabelle 2: Verteilung der 110 Massnahmen auf die 10 strategischen Ziele der Biodiversitätsstrategie

In den folgenden Abschnitten wird detaillierter auf den Prozess und die Erarbeitung der Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern eingegangen. Die Ausführungen und Beschreibungen basieren auf den Unterlagen zum geplanten Vorgehen, Protokollen und Fazits der Workshops in den jeweiligen Handlungsfeldern aber auch auf Anmerkungen vonseiten der Handlungsfeldleiter/innen des BAFU. Aufgrund der Heterogenität der zur Verfügung stehenden Unterlagen, können jedoch nicht alle Prozesse gleich detailliert berichtet werden.

# 3.2 Aktionsbereich I. «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität»

Der Aktionsbereich I «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität» wurde in neun Handlungsfelder unterteilt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese neun Handlungsfelder.

Handlui	ngsfelder	Lead
HF I.1	Waldwirtschaft	BAFU
HF 1.2	Landwirtschaft	BLW
HF 1.3	Jagd und Fischerei	BAFU
HF I.4	Tourismus, Sport und Freizeit	BAFU
HF 1.5	Verkehr	BAFU
HF I.6	Erneuerbare Energien	BFE
HF 1.7	Grundstücke, Bauten und Anlagen des Bundes <sup>7</sup>	BAFU
HF I.8	Raumplanung	ARE
HF 1.9	Wirtschaft (Biodiversität in Handelspolitik, Beschaffung Bund, Produktumweltinformation)	BAFU

Tabelle 3: Aktionsbereich I und die entsprechenden 9 Handlungsfelder

#### HF I.1 «Waldwirtschaft»

Der Workshop zum Handlungsfeld HF I.1 «Waldwirtschaft» fand am 6. Mai 2013 in Solothurn statt. Ziel des Workshops war es, Vorschläge zu den Zielen, zum Vorgehen und zu den Massnahmen zu diskutieren. Darüber hinaus sollten Überlegungen zum Thema Jungwaldpflege einbezogen werden. Die Teilnehmer/innen des Workshops erhielten im Vorfeld ein Arbeitspapier mit elf möglichen Massnahmen (Input BAFU), welches der Vorbereitung und als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Diese Massnahmen wurden sodann in Arbeitsgruppen diskutiert, bearbeitet und um weitere Inputs ergänzt. Nach dem Workshop bestand überdies die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zu den im Workshop diskutierten Massnahmen. Insgesamt wurden neun Massnahmen erarbeitet, die in den Aktionsplan aufgenommen und den Zielen 1 «Nachhaltige Nutzung », 2 «Ökologische Infrastruktur schaffen», 3 «Erhaltungszustand der National Prioritären Arten verbessern», 4 «Genetische Vielfalt erhalten und fördern», 5 «Finanzielle Anreize überprüfen» und 7 «Wissen generieren und verteilen» zugeordnet wurden.8

#### HF I.2 «Landwirtschaft»

Am 30. Januar 2013 fand der Stakeholder-Workshop zum Handlungsfeld «Landwirtschaft» in Bern statt, an welchen 56 Fachleute teilnahmen und der dem Sammeln sowie Erarbeiten von Vorschlägen zu möglichen Massnahmen, die zum Erreichen der Projektziele in diesem Handlungsfeld diente. Nach einer Einleitung durch

<sup>7</sup> Im Laufe des partizipativen Prozesses erfolgte eine Umbenennung des Handlungsfeldes HF I.7 in «Nachhaltige Nutzung Flächen der öffentlichen Hand»

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.1 «Waldwirtschaft»: 06, 08, 40, 46, 52, 59, 64, 82, 85

die Handlungsfeldleitung, wurde den Teilnehmer/innen ein Überblick über die Neuerungen der Agrarpolitik 2014-2017 präsentiert. Anschliessend wurden durch das BLW «Massnahmen zur Biodiversitätsförderung in der bisherigen Agrarpolitik und in der AP 14 -17» vertieft. Diese Massnahmen dienten als Grundlage für die zu erarbeiteten Massnahmen im AP SBS. Durch das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) wurden zudem die Arbeiten zum Faktenblatt «Synergien und Konflikte von Biodiversitätsmassnahmen in der Landwirtschaft» vorgestellt. Schliesslich wurde von einem Vertreter der Schweizerischen Vogelwarte ein «Vorschlag für neue Biodiversitätsfördermassnahmen auf der Produktionsfläche im Ackerbau» vorgestellt.

Im Zentrum des Workshops standen aber Gruppenarbeiten: In drei Workshop-Gruppen wurden zu den drei Themen «Lebensraumförderung», «Nähr-/Schadstoffbelastung» und «Bildung/Forschung/Beratung» insgesamt 33 Massnahmenvorschläge gesammelt und Grundsatzfragen bearbeitet. Eine vierte Workshop-Gruppe diskutierte Systemgrenzen, Zielkonflikte und Synergien. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden im Plenum besprochen. Nach diesem Stakeholder-Workshop hatten die Teilnehmer/innen bis zum 15. Februar die Möglichkeit schriftliche Nachträge einzureichen. Die Verdichtung der von den Stakeholdern im Workshop gemachten Vorschläge geschah in der Kerngruppe. Diese erstellte auch einen Entwurf für das Kapitel Landwirtschaft des Aktionsplans, welcher den Stakeholdern zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Schliesslich wurden der Projektleitung die konsolidierten Massnahmenvorschläge übergeben. Aus der Arbeit in diesem Handlungsfeld entstanden fünf Massnahmen, die den Zielen 1 «Nachhaltige Nutzung Landwirtschaft» und 7 «Wissen generieren und verteilen» zugeordnet wurden.9 Weitere Vorschläge von Stakeholdern wurden in andere Handlungsfelder verschoben, wo sie mit anderen Vorschlägen bearbeitet und in Massnahmen integriert wurden. Vier Massnahmen wurden aus Vorschlägen anderer Handlungsfelder formuliert und dem Ziel «Nachhaltige Nutzung Landwirtschaft» zugeordnet.

#### HF I.3 «Jagd und Fischerei»

Der partizipative Prozess zur Ausarbeitung der Massnahmen im Handlungsfeld «Jagd und Fischerei» fand in Workshops und mittels schriftlicher Rückmeldungen statt. Es gab drei Workshops mit einer Arbeitsgruppe, wobei im ersten Workshop (21. Januar 2013) die Schärfung der Ziele, die vom Bundesrat im Rahmen der Biodiversität Schweiz verabschiedet wurden, im Vordergrund stand. Im zweiten Workshop (25. März 2013) wurde ein Entwurf der Massnahmen erarbeitet und in einem dritten (11. Juni 2013) die Finalisierung der Massnahmen vorgenommen. Es erfolgten zwei Feedbackrunden zwischen dem 1. und 2. (14. Februar, 2013) sowie dem 2. und 3. Workshop (15. Mai 2013)) mit den Verantwortlichen für Jagd und Fischerei auf Kantonsebene (JFK). Diese hatten zum Zweck, den JFK, der eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der Massnahmen zukomme, frühzeitig und umfassend in den Prozess miteinzubeziehen.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.2 «Landwirtschaft» insbesondere: 9, 10, 11, 12,14, 15, 16, 80

Schliesslich sind im Handlungsfeld «Jagd und Fischerei» zehn Massnahmen<sup>10</sup> erarbeitet und den Zielen 1 «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität», 2 «Ökologische Infrastruktur schaffen», 3 «Erhaltungszustand National Prioritären Arten verbessern», 5 «Finanzielle Anreize überprüfen», 7 «Wissen generieren und verteilen» und 10 «Veränderung der Biodiversität überwachen» zugeordnet worden. Einzelne Vorschläge, wurden aufgrund der passenderen Thematik, in andere Handlungsfelder verschoben.

#### HF I.4 «Tourismus, Sport und Freizeit»

Die Ziele des Stakeholder-Workshops zum Handlungsfeld HF I.4 «Tourismus, Sport und Freizeit», der am 3. April in Biel stattfand, lagen u.a. anderem darin, die Wirkungsziele für das Handlungsfeld zu konsolidieren, zielführende Massnahmen zu formulieren sowie zu beurteilen und darüber hinaus weitere Anmerkungen oder Fragen einzubringen. Im Vorfeld des Stakeholder-Workshops wurde durch das BAFU, sanu future learning ag sowie das Institut für Landschaft und Freiraum der Hochschule für Technik in Rapperswil eine Schärfung der Ziele vorgenommen und erste Massnahmenvorschläge erarbeitet, die im Workshop weiter bearbeitet wurden. Nach Abschluss des Workshops wurden die Massnahmen weiter bearbeitet und den Teilnehmer/innen sowie weiteren Interessierten zur schriftlichen Stellungnahme zugestellt. Die konsolidierten Massnahmen wurden in einer Sitzung der Kerngruppe Mitte Juni zuhanden des Aktionsplans verabschiedet. Schliesslich sind aus diesem Handlungsfeld 8 Massnahmen entstanden, die den Zielen «Nachhaltige Nutzung Tourismus, Sport und Freizeit», Nachhaltige Nutzung Raumplanung» und «Wissen generieren und verteilen» zugeordnet wurden. 11

#### HF I.5 «Verkehr»

Im Vorfeld des Stakeholder-Workshops im Handlungsfeld HF I.5 «Verkehr» wurden mit der Kerngruppe erste Massnahmenvorschläge diskutiert und entwickelt. Diese wurden einem breiteren Akteurskreis zur Stellungnahme bzw. Rückmeldung verschickt, zusammen mit der Einladung, am Workshop, am 29. April 2013 in Bern teilzunehmen. An diesem Workshop wurde das Inputpapier präsentiert und in einem ersten Block diskutiert, ob bei den durch die Kerngruppe erarbeiteten Massnahmenvorschlägen Wesentliches vergessen worden sei. In einem zweiten Block hatten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, Feedback zu den Massnahmen zu geben. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops und weiteren Rückmeldungen wurde bis Ende Massnahmenkatalog erstellt. Schliesslich wurden aus dem Handlungsfeld I.5 «Verkehr» vier Massnahmen<sup>12</sup>, die den Zielen «Nachhaltige Nutzung Verkehr», «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» und «Ökologische Infrastruktur schaffen» zugeordnet wurden, an der Tagung am 13. November 2013 vorgestellt. Verschiedene vom BAFU und den Stakeholdern eingebrachte Inputs, wurden nicht zu Massnahmen formuliert, sondern mit Blick auf die Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung des Aktionsplanes berücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.3 «Jagd und Fischerei» insbesondere: 9, 15, 16, 38, 40, 42, 51, 66, 108

<sup>11</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.4 «Tourismus, Sport und Freizeit» insbesondere: 04, 19, 20, 76, 80, 81, 82

<sup>12</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.5 «Verkehr»: 21, 22, 46, 93

Inputs bzw. Massnahmenvorschläge, die für andere Handlungsfelder passender erschienen, wurden in die entsprechenden verschoben.

#### HF I.6 «Erneuerbare Energien»

Das Vorgehen in diesem Handlungsfeld startete mit einem Fragebogen zuhanden eines breiten Akteurkreises. Die Akteure wurden gebeten, zu den im Fragebogen präsentierten, bereits bestehenden Instrumenten und notwendigen Massnahmen Stellung zu nehmen. Die Resultate der Erhebung dienten als Grundlage für erste Massnahmenvorschläge.

Für den Stakeholder-Workshop, der am 16. April 2013 stattfand, erhielten die Teilnehmer/innen ein Inputdokument, welches die Ergebnisse, der im Vorfeld durchgeführten Akteursbefragung sowie 21 Massnahmenvorschläge beinhaltete. Während des Workshops erfolgte in zwei Arbeitsgruppen die Beurteilung, Ergänzung sowie die Abschätzung der Bedeutung der vorgeschlagenen Massnahmen. Die Teilnehmer/innen konnten überdies neue, eigene Massnahmenvorschläge einbringen. Nach dem Workshop hatten die Stakeholder die Möglichkeit, schriftliche Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen einzureichen. Bis Ende Juni wurde, basierend auf dem Workshop und den eingereichten Rückmeldungen das Endprodukt, die finalisierten Massnahmen erstellt und der Projektleitung übergeben. Schliesslich wurden an der Tagung am 13. November 2013 den Stakeholdern aus dem Handlungsfeld «Erneuerbare Energien» sechs Massnahmen<sup>13</sup> vorgestellt, die den vier Zielen 1 «Nachhaltige Nutzung Erneuerbare Energien», 2 «Ökologische Infrastruktur schaffen», 5 «Finanzielle Anreize überprüfen» und 9 «Internationales Engagement verstärken» zugeordnet wurden. Während sechs Massnahmenvorschläge nicht weiter verfolgt wurden, gab es andere Massnahmenvorschläge, die aufgrund der besseren Passung in andere Handlungsfelder verschoben wurden.

HF I.7 «Nachhaltige Nutzung Flächen der öffentlichen Hand» bisher «Grundstücke, Bauten und Anlagen des Bundes»

In diesem Handlungsfeld fand der Prozess zur Erarbeitung der Massnahmen ohne Stakeholder-Workshop statt. Das geplante Vorgehen im Handlungsfeld HF I.7 «Grundstücke, Bauten und Anlagen des Bundes» sah vor, dass in einem ersten Schritt eine Übersicht über die bundeseigenen Flächen sowie darüber, welche Möglichkeiten überhaupt zur Förderung der Biodiversität bestünden, geschaffen werden sollte. Die Kerngruppe diskutierte zusammen mit dem BAFU sowie den Bau-Liegenschaftsorganen des Bundes über mögliche Instrumente und mögliche Ansatzpunkte. Im Rahmen dieses Prozesses wurden sowohl die Ziele als auch die Massnahmen auf die gesamte «öffentliche Hand» ausgeweitet, was zu der Änderung der Benennung dieses Handlungsfeldes führte. Die in der Kerngruppe erarbeiteten Ergebnisse wurden den interessierten Stakeholdern zur schriftlichen Stellungnahme unterbreitet. Aus der Arbeit in diesem Handlungsfeld gingen drei Massnahmen hervor,

<sup>13</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.6 «Erneuerbare Energien»: 23, 24, 25, 26, 38, 99

die an der Abschlusstagung präsentiert wurden. <sup>14</sup> Aus dem Handlungsfeld HF II.1 «Ökologische Infrastruktur» wurden zwei Massnahmen dem Handlungsfeld I.7 übergeben, die schliesslich dem Ziel 1 «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität: Flächen der öffentlichen Hand» zugeordnet wurden.

#### HF I.8 «Raumplanung»

Das Vorgehen in diesem Handlungsfeld sah vor, dass das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zuerst eine Analyse raumplanerischer Instrumente vornehmen und existierende Aktivitäten auflisten und bewerten sollte. Die Kerngruppe hatte anschliessend die Aufgabe 15, diese Auslegeordnung kritisch zu reflektieren und damit den gemeinsamen Handlungsbedarf festzustellen. Offene Fragen wurden mit den Stakeholdern in einem Workshop am 17. April 2013 in Bern vertieft. Nach einer Einführung und dem Vorstellen erster Massnahmenvorschläge, setzten sich die Teilnehmer/innen in Gruppen mit Massnahmenvorschlägen bezüglich Sach- und Nutzungsplanung sowie Richtplanung und Agglomerationsprogrammen auseinander. Die Massnahmen wurden diskutiert und eine Priorisierung der Massnahmen getroffen. Die Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten wurden im Plenum vorgestellt. Aus den Massnahmenvorschlägen wurden schliesslich fünf Massnahmen formuliert, die den beiden Zielen 1 «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität» und 8 «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» zugeordnet wurden. 16

## HF I.9 «Wirtschaft»

Vorfeld des Stakeholder-Workshops wurden in der Kerngruppe Massnahmenvorschläge erarbeitet, die den Teilnehmenden des Workshops, am 2. Mai 2013 in Bern, in einem Inputdokument präsentiert wurden. Am Workshop selbst nahmen ungefähr 30 Experten/innen aus Praxis, Verwaltung und Wissenschaft teil. Diese diskutierten mögliche Massnahmen, die in Bezug auf das strategische Ziel 1 der SBS erarbeitet werden sollten. Im Plenum erfolgten die Vorstellung der von der Kerngruppe erarbeiteten Massnahmenvorschläge und eine erste Einschätzung dieser Vorschläge. Danach wurden die Stakeholder in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt, in welchen eine vertiefte Diskussion, Ergänzung und Abschätzung der Bedeutung Massnahmenvorschläge erfolgte. Während sich die erste Gruppe mit Massnahmen der Biodiversitätsstandards beschäftigte, diskutierte die zweite Gruppe Massnahmen zu Rahmenbedingungen sowie Chancen für Unternehmen und die dritte Gruppe Massnahmen hinsichtlich internationalen Handelns.

Die Massnahmen wurden nach dem Workshop weiter bearbeitet. Den Teilnehmer/innen wurden diese bearbeiteten Massnahmen danach wiederum zur schriftlichen Konsultation zugestellt. Die Definition der Massnahmen erfolgte schliesslich bis Ende Juni und wurde

21/48

Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.7 «Erneuerbare Energien»: 30, 48, 49; aus Handlungsfeld HF II.1 «Ökologische Infrastruktur» die Massnahmen 27 und 28

 $<sup>^{\</sup>rm 15}$  Ein Massnahmenvorschlag stammte aus dem HF I.4 «Tourismus, Sport und Freizeit».

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.8 «Raumplanung»: 1, 2, 3, 4, 5

dann der Projektleitung übergeben. Aus diesem Prozess resultierten acht Massnahmen, die schliesslich den Zielen 1 «Nachhaltige Nutzung: Wirtschaft», 7 «Wissen generieren und verteilen» und 9 «Internationales Engagement verstärken» zugeordnet wurden. <sup>17</sup>

# 3.3 Aktionsbereich II: «Förderung der Biodiversität»

Im Rahmen des Aktionsbereichs II. «Förderung der Biodiversität» wurden Massnahmen in acht Handlungsfeldern erarbeitet. Tabelle 4 zeigt diese Handlungsfelder und die mit ihnen in Verbindung stehenden Ziele der Biodiversitätsstrategie. Auf die Erarbeitung der Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern wird in den nachfolgenden Abschnitten detaillierter eingegangen.

Strategische Ziele	Handlungs	andlungsfelder		
2. Ökol. Infrastruktur	HF II.1	Ökologische Infrastruktur	BAFU	
3. Verbesserung des	HF II.2	Artenförderung	BAFU	
Zustands von National Prioritären Arten	HF II.3	Verhinderung invasive Arten	BAFU	
4. Genetische Vielfalt	HF II.4	Erhaltung gen. Ressourcen CH	BAFU	
8. Siedlungsraum	HF II.6	Schaffung und qual. Verbesserung von Grün- und Freiflächen	BAFU	
10. Monitoring	HF II.7	Biodiversitätsmonitoring	BAFU	
	HF II.8	Berichterstattung	BAFU	

Tabelle 4 Aktionsbereich II «Förderung der Biodiversität», die Strategischen Ziele

#### HF II.1 «Ökologische Infrastruktur»

Im Vorfeld des Workshops erarbeitete das BAFU, unterstützt durch verschiedenen Vorschläge zur Schärfung der verwaltungsinterne Stellen, Ziele Massnahmenvorschläge. Am Stakeholder-Workshop, an dem über 50 Fachleute teilnahmen, stand die Erarbeitung und Beurteilung der Massnahmen zur Erfüllung des strategischen Ziels 2 der SBS im Mittelpunkt. Als Grundlage erhielten die Teilnehmenden ein Inputdokument mit Massnahmenvorschlägen, die während des Workshops in vier Arbeitsgruppen diskutiert und beurteilt wurden. Die im Workshop erarbeiteten Rückmeldungen Stakeholder und Ergebnisse, die der zusätzlichen Grundlage Massnahmenvorschläge bildeten die für die Erarbeitung Zwischenberichtes, der den Teilnehmenden sowie weiteren Interessierten bis zum 3. Mai 2013 vorgelegt wurde und zu dem sie die Möglichkeit hatten, schriftlich Stellung zu nehmen. Die konsolidierten Massnahmenvorschläge wurden dann der Projektleitung übergeben. Aus den Massnahmenvorschlägen sind elf Massnahmen resultiert und den verschiedenen strategischen Zielen zugeordnet worden. Weiter wurden zwei Massnahmenvorschläge aus dem Handlungsfeld HF I.1 «Waldwirtschaft», zwei aus dem Handlungsfeld HF I.3 «Jagd und Fischerei» und einer aus HF. 5 «Verkehr» im hier

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld I.9 «Wirtschaft»: 31, 32, 33, 34, 35, 82, 99, 105

beschriebenen Handlungsfeld aufgenommen, als Massnahmen formuliert und dem Ziel 2 «Ökologische Infrastruktur» zugeordnet. 18

# HF II.2 «Artenförderung»

Der Stakeholder-Workshop zur Erarbeitung der Massnahmen in diesem Handlungsfeld, an dem über 50 Fachpersonen teilnahmen, fand am 20. März in Biel statt. Die Teilnehmenden erhielten ein Inputdokument, das vom BAFU vorgeschlagene Massnahmen enthielt und als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Zusätzlich wurden in Referaten das Artenförderungskonzept sowie die Thematik der invasiven gebietsfremden Arten dargestellt. Die Teilnehmenden wurden dann in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt, in denen sie die Möglichkeit hatten, die Massnahmenvorschläge vertieft zu diskutieren, zu ergänzen und zu beurteilen. Darüber hinaus konnten die Teilnehmer/innen eigene Massnahmen vorschlagen. Die Ergebnisse des Workshops sowie die laufenden Arbeiten im Handlungsfeld wurden in einem Zwischenbericht festgehalten und den Teilnehmer/innen sowie weiteren Interessierten zur schriftlichen Stellungnahme vorgelegt. Die schriftlichen Stellungnahmen flossen wiederum in den Schlussbericht ein. Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Bericht liess die Handlunsfeldleitung den interessierten Stakeholdern zukommen.

Aus den Massnahmenvorschlägen gingen 14 Massnahmen hervor, die schliesslich den strategischen Zielen 2 «Ökologische Infrastruktur schaffen», 3 «Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern», 4 «Genetische Vielfalt erhalten und fördern», 7 «Wissen generieren und verteilen» und 10 «Veränderung der Biodiversität überwachen» zugeordnet wurden.<sup>19</sup>

#### HF II.3 «Verhinderung invasiver Arten»

Im Handlungsfeld II.3 «Verhinderung invasiver Arten» fand kein Stakeholder-Workshop statt. 2013 wurde in der Sommersession ein Postulat «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» eingereicht und in der Herbstsession des Nationalrats angenommen. Das BAFU erarbeitet nun auf Grundlage des Entwurfs eine Bundesrats-Strategie zu «invasiven gebietsfremden Arten». Die Umsetzung dieser Strategie stellt die zentrale Massnahme des Handlungsfeldes HF II.3 «Verhinderung invasiver Arten» dar.<sup>20</sup>

#### HF II.4 & II. 5 «Erhaltung genetische Vielfalt»

Der Workshop zu den beiden Handlungsfeldern, die die «Erhaltung genetische Vielfalt», sowohl in der Schweiz als auch weltweit, zum Inhalt hatten, fand am 24. April 2013 in Bern statt. Im Vorfeld des Workshops wurde ein Inputpapier zusammengestellt, das bestehende Instrumente, Begriffe sowie Prozesse und darüber hinaus Vorschläge zu

23/48

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld II.1 «Ökologische Infrastruktur»: 1, 26, 27, 38. 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 78, 108

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Massnahmen AP SBS aus Handlungsfeld II.2 «Artenförderung» insbes.: 39, 45, 51, 52, 53, 55, 59, 60, 61, 78, 85, 108

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld II.3 «Verhinderung invasiver Arten»: 56

möglichen Massnahmen enthielt. Am Workshop selbst wurde ein Inputreferat über die Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt gehalten. Die Teilnehmer/innen hatten danach die Möglichkeit die im Inputdokument aufgelisteten Ansätze, Instrumente, Begriffe, Prozesse sowie Akteure zu ergänzen. Die Workshop-Teilnehmer/innen teilten sich anschliessend in zwei moderierte Arbeitsgruppen auf und diskutierten und ergänzten die vorgeschlagenen Massnahmen. Die Gruppenarbeiten wurden schliesslich im Plenum vorgestellt. Im Anschluss an den Workshop wurden die Massnahmen überarbeitet und ein Zwischenbericht erstellt, der den Teilnehmer/innen des Workshops sowie weiteren Interessierten weitergeleitet wurde. Diese hatten bis Mitte Juni Zeit zur Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Massnahmen, bis dieser dann der Projektleitung zugestellt wurde.

Aus den Massnahmenvorschlägen aus dem Handlungsfeld «Erhaltung genetischer Ressourcen» entstanden neun Massnahmen, die den strategischen Zielen 3 «Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern», 4 «Genetische Vielfalt erhalten und fördern» und 10 «Veränderung der Biodiversität überwachen» zugeordnet werden.<sup>21</sup>

HF II. 6 «Schaffung und qualitative Verbesserung von Grün- und Freiflächen»

Am 26. März fand in Bern der Stakeholder-Workshop zur Diskussion und Erarbeitung der Massnahmen zur Erfüllung des strategischen Ziels 8 der SBS statt. Da auf nationaler Ebene bereits eine Reihe möglicher Ansatzpunkte zum Erhalt und der Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet vorliegen und bereits viele Städte dazu konkrete Ziele sowie Massnahmen haben, hat das BAFU im Vorfeld des Workshops eine Übersicht über bereits vorhandene Ziele, Hindernisse und Massnahmen erstellt, die mit der Kerngruppe des Handlungsfeldes HF II.6 besprochen und weiterentwickelt wurden. Das auf dieser Basis erarbeitete Inputdokument wurde den Stakeholdern vor dem Workshop zugestellt. Nach der Begrüssung und einem Inputreferat vonseiten des BAFU wurden die Teilnehmenden auf vier moderierte Arbeitsgruppen verteilt, in denen die vom BAFU und Kerngruppe erarbeiteten Massnahmenvorschläge diskutiert, beurteil und ergänzt sowie weitere Massnahmen vorgeschlagen werden konnten. Danach erfolgte in den Arbeitsgruppen eine Bündelung und Identifizierung der aus der Sicht der Stakeholder wichtigsten Massnahmen, die schliesslich im Plenum vorgestellt wurden. Aufgrund der Ergebnisse aus dem Workshop die Massnahmenvorschläge überarbeitet und ein Zwischenbericht erstellt, der sowohl den Teilnehmenden des Workshops als auch anderen interessierten Kreisen weitergeleitet wurde. Diese hatten dann die Möglichkeit, Stellung zum vorgeschlagenen Massnahmenkatalog zu nehmen, bevor dieser schliesslich der Projektleitung zugestellt wurde. Schliesslich resultierten aus der Vielzahl der Massnahmenvorschläge rund 20 Massnahmen, die teilweise in bereits bestehende Massnahmen integriert und den strategischen Zielen 1 «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität: Raumplanung», 3 «Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern», 7 «Wissen generieren und verteilen», 8 «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» und 10 «Veränderung der Biodiversität überwachen» zugeordnet wurden.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Massnahmen AP SBS aus Handlungsfeld II.4/II.5 «Erhaltung genetischer Ressourcen»: 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 92, 109,

Zusätzlich wurden aus den Handlungsfeldern HF I.5 «Verkehr», HF I.7 «Biodiversitätsmonitoring», HF I.8 «Raumplanung» sowie dem HF IV.1 «Information und Sensibilisierung» Massnahmenvorschläge übernommen.<sup>22</sup>

#### HF II.7 «Biodiversitätsmonitoring» und HF II.8 «Berichterstattung»

In den Handlungsfeldern HF 11.7 «Biodiversitätsmonitoring» und HF 11.8 «Berichterstattung» fanden zwei gemeinsame Workshops statt. Einen ersten am 21. Februar 2013 zur Schärfung der Ziele und zur Erarbeitung von Massnahmenvorschlägen. Dazu trafen sich etwa 30 Fachleute aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung, um über Ziele Herausforderungen sowie Massnahmen zu diskutieren, die zur Erfüllung des strategischen Ziels 10 der Biodiversitätsstrategie erarbeitet werden sollten. Basierend auf den im Workshop erarbeiteten Ergebnissen und den weiteren in diesem Handlungsfeld laufenden Arbeiten wurde sowohl den Teilnehmer/innen des Workshops als auch weiteren Interessierten Massnahmenvorschläge unterbreitet. Diese wurden in einem zweiten Workshop am 15. Mai 2013 weiter bearbeitet. Die Stakeholder hatten zudem die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Die Handlungsfeldleitung arbeitete schliesslich bis Mitte Juni 2013 einen Schlussbericht aus. Aus den beiden Handlungsfeldern resultierten letztlich vier Massnahmen, die den beiden strategischen Zielen 7 «Wissen generieren und verteilen» und 10 «Veränderung der Biodiversität überwachen» zugeordnet wurden.23

\_

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld II.6 «Schaffung und qualitative Verbesserung von Grün- und Freiflächen»: 2, 3, 51, 56, 74, 75, 77, 78, 80, 81, 82, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 108

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Massnahmen AP SBS aus Handlungsfeld II.7 / II.8 «Biodiversitätsmonitoring und Berichterstattung»: 77, 108, 109, 110

#### 3.4 Aktionsbereich III. «Ökonomische Instrumente»

Im Aktionsbereich III wurden in drei Handlungsfeldern Massnahmen zur Erreichung der beiden strategischen Ziele 5 «Überprüfung von finanziellen Anreizen» resp. 6 «Erfassung von Ökosystemleistungen» erarbeitet. Tabelle 5 zeigt die Handlungsfelder und die strategischen Ziele in deren Hinblick die Massnahmen erarbeitet wurden.

Strategische Ziele	Handlungsfeld	Lead	
5. Finanzielle Anreize	HF III.1	Anreize prüfen und optimieren	BAFU
6. Ökosystem-	HF III.2	Ökosystemleistungen erfassen	BAFU
leistungen	HF III.3	Regulierungsfolgenabschätzung	

Tabelle 5 Aktionsbereich III, Strategische Ziele und Handlungsfelder

#### HF III.1 «Finanzielle Anreize bezüglich Biodiversität optimieren»

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes HF III.1 stand die Erarbeitung von Massnahmen, zur Erreichung von Ziel 5 der Biodiversitätsstrategie. Der Workshop fand am 11. April 2013 in Bern statt. Im Vorfeld fanden drei Sitzungen der Kerngruppe statt: Die Startsitzung Ende Dezember 2012, eine zweite Sitzung Ende Januar 2013, die eine erste Grobtriage denkbarer Ansätze zum Thema hatte und eine dritte Sitzung, in welcher die Dokumentation für den Workshop sowie die Faktenblätter zu den einzelnen Ansätzen besprochen wurden. Den Teilnehmern/innen des Workshops wurde ein Zwischenbericht mit 36 Massnahmenvorschlägen zugestellt; von denen sechs als vertiefungswürdig beurteilt wurden. Auch von den Stakeholdern wurden im Vorfeld des Workshops mögliche Ansatzpunkte vorgeschlagen. Das Ziel des Workshops lag in der kritischen Auseinandersetzung mit den Ansätzen, die als vertiefungswürdig beurteilt wurden. Dabei sollte in Arbeitsgruppen geprüft werden, ob die Ansätze vollständig waren sowie die Vorund Nachteile der einzelnen Ansätze besprochen werden. Im Plenum erfolgten die Präsentation der Ergebnisse aus den Gruppen sowie die Gesamtbeurteilung der Massnahmenvorschläge. Die Ergebnisse des Workshops flossen in die weitere Bearbeitung der Massnahmenvorschläge ein. Den Teilnehmer/innen, aber auch weiteren Interessierten wurden die Ergebnisse zugestellt und die Möglichkeit gegeben, Rückmeldungen abzugeben bevor der Massnahmenkatalog der Projektleitung übergeben wurde. Schliesslich resultierten aus diesem Handlungsfeld elf Massnahmen, die den strategischen Zielen 1 «Nachhaltige Nutzung der Biodiversität», 3 «Erhaltungszustand von National Prioritären Arten verbessern», 5 «Finanzielle Anreize überprüfen» und 8 «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» zugeordnet wurden.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld III.1 «Anreize überprüfen und optimieren»: 34, 36, 38, 56, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 92,

#### HF III.2 «Ökosystemleistungen erfassen»

Das Vorgehen in diesem Handlungsfeld sah vor, dass die Kerngruppe im Auftrag des BAFU folgende Teilaufträge bearbeitet: «a) Weiterentwicklung des Schweizer Indikatoren-Sets für Ökosystemleistungen, b) Prüfung der räumlichen Darstellung von Ökosystemleistungen in der Schweiz und c) Prüfung der Machbarkeit eines Kapital-Indikators für die Schweiz. Ziel des Auftrags ist es, Grundlagen für die quantitative Erfassung der Ökosystemleistungen (gemäss Ziel 6 SBS) zu erarbeiten».

Der Stakeholder-Workshop fand am 7. März in Bern statt. Die Teilnehmer/innen definierten und besprachen in drei moderierten Gruppen je zwei Anwendungsfelder, *«in denen die Nutzung einer räumlichen Darstellung der ÖSL zu besseren Entscheiden führen könnte»*. Nach der Diskussion des ersten Anwendungsfeldes, hatten sie die Möglichkeit die Gruppe zu wechseln. Die wichtigsten Ergebnisse der Gruppendiskussionen wurden im Plenum präsentiert und wo nötig ergänzt. Aus diesem Handlungsfeld resultierten letztlich drei Massnahmen, die alle dem strategischen Ziel 6 «Ökosystemleistungen erfassen» zugeordnet wurden.<sup>25</sup>

# HF III.3 «Regulierungsfolgenabschätzung»

Im Handlungsfeld HF III.3 mit dem Thema Regulierungsfolgenabschätzung fand kein Stakeholder-Workshop statt. An der Stakeholder-Tagung vom 13. November 2013 wurde aus diesem Handlungsfeld eine Massnahme präsentiert.<sup>26</sup>

 $<sup>^{25}</sup>$  Massnahmen AP SBS aus dem Handlungsfeld III.2 «Ökosystemleistungen erfassen»: 71, 72, 73

 $<sup>^{26}</sup>$  Massnahme AP SBS aus dem Handlungsfeld III.3 «Regulierungsfolgenabschätzung»: 70  $\,$ 

#### 3.5 Aktionsbereich IV: «Generierung und Verteilung von Wissen»

Der Aktionsbereich IV «Generierung und Verteilung von Wissen» wurde in die vier Handlungsfelder HF IV.1 «Information und Sensibilisierung», HF IV.2 «Bildung und Beratung», HF IV.3 «Forschungsförderung» und HF IV.4 «Wissenschaftsaustausch, Datentransfer» aufgeteilt. Ihnen gemeinsam ist, Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung des Ziels 7 der SBS (die Generierung und Verteilung von Wissen) zu erarbeiten.

Strategisches Ziel	Handlungsfeld	Lead	
7. Wissen verteilen und	HF IV.1	Information und Sensibilisierung	BAFU
generieren	HF IV.2	Bildung und Beratung	BAFU
	HF IV.3	Forschungsförderung	BAFU
	HF IV.4	Wissensaustausch, Datentransfer	BAFU

Tabelle 6: Aktionsbereich IV «Wissen»

#### HF IV.1 «Information und Sensibilisierung» / HF IV.2 Bildung und Beratung

Für die beiden Handlungsfelder HF IV.1 «Information und Sensibilisierung» und HF IV.2 «Bildung und Beratung» fand am 7. März 2013 ein gemeinsamer Workshop statt, wobei in drei Arbeitsgruppen zu den Themen Kommunikation, Bildung und Beratung über mögliche Massnahmen diskutiert wurde. Die Teilnehmer/innen erhielten im Vorfeld des Workshops erste, vom BAFU erarbeitete, Massnahmenvorschläge und hatten zudem die Möglichkeit, eigene Massnahmen vorzuschlagen.

In einem ersten von zwei Workshop-Blöcken hatten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, ihre Massnahmen in den Arbeitsgruppen vorzustellen und dann zu diskutieren. Im zweiten Workshop-Block sollten die Teilnehmer/innen fünf Massnahmen auswählen und in Kleingruppen hinsichtlich Wirksamkeit, Machbarkeit sowie Akzeptanz beurteilen. Diese Beurteilungen wurden dann im Plenum präsentiert. Schliesslich hatten alle die Gelegenheit, die besprochenen Massnahmen individuell zu beurteilen. Die im Workshop bearbeiteten und bewerteten Massnahmen wurden im Anschluss an den Workshop weiter ausgearbeitet und schliesslich den Stakeholdern zur Stellungnahme zugestellt. Schliesslich wurden aus den Vorschlägen zehn Massnahmen formuliert, die allesamt dem strategischen Ziel 7 «Wissen generieren und verteilen» zugeordnet wurden.<sup>27</sup>

#### HF IV.3 «Forschungsförderung» und HF IV.4 «Wissensaustausch, Datentransfer»

Für die beiden Handlungsfelder HF IV.3 «Forschungsförderung» und HF IV.4 «Wissensaustausch, Datentransfer» wurde am 28. März 2013 in Montézillon ein gemeinsamer Workshop durchgeführt. Die Ziele dieses Workshops beinhalteten, dass die Teilnehmer/innen die Ausgangslage, Potenziale sowie allfällige Defizite bzgl.

28/48

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Massnahmen AP SBS aus den Handlungsfeldern IV.1 «Information und Sensibilisierung» und IV.2 «Bildung und Beratung» 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 98

Forschungsförderung und Wissensaustausch kennen, zu allfälligen Fragen hinsichtlich dem Erarbeitungsprozess des Aktionsplanes Antwort erhalten, Massnahmenvorschläge beurteilen und mit eigenen Vorschlägen ergänzen, sowie eigene Anliegen einbringen konnten.

Im Vorfeld des Workshops wurden den Teilnehmern ein Inputdokument sowie ein Katalog mit Massnahmenvorschlägen, die von BAFU und Forum Biodiversität erarbeitet worden waren, zugestellt. In zwei Arbeitsgruppen (eine deutsch- und eine französischsprachig) wurden die vorgeschlagenen Massnahmen diskutiert und ergänzt. In einer dritten Gruppe wurde darüber diskutiert, inwiefern Geistes- und Sozialwissenschaften mehr in die Biodiversitätsforschung eingebunden werden könnten. Basierend auf den Ergebnissen des Workshops fand eine Überarbeitung der Massnahmenvorschläge statt, die dann den Stakeholdern zur Stellungnahme zugestellt und schliesslich der Projektleitung übergeben wurden. Aus der Arbeit in diesem Handlungsfeld sind 13 Massnahmen hervorgegangen, die den drei Zielen 7 «Wissen generieren und verteilen», 9 «Internationales Engagement verstärken» und 10 «Veränderung der Biodiversität überwachen» zugeordnet wurden.

#### 3.6 Aktionsbereich V: «Internationales Engagement»

In den beiden Handlungsfelder HF V.1 «Biodiversität im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit» und HF V.2 «Internationale Zusammenarbeit» wurden Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung des strategischen Ziels 9 «Internationale Zusammenarbeit stärken» entwickelt (vgl. Tabelle 7).

Strategische Ziele	Handlungsfelde	Lead	
9. Internationales	HF V.1	Biodiversität im Bereich Entwicklungszusammenarbeit	BAFU / SECO
Engagement verstärken	HF V.2	Internationale Zusammenarbeit	

Tabelle 7. Aktionsbereich V: Internationales Engagement

HF V.1 «Biodiversität in der Entwicklungszusammenarbeit und HF V.2 Internationale Zusammenarbeit»

Für die beiden Handlungsfelder «Biodiversität in der Entwicklungszusammenarbeit und HF V.2 Internationale Zusammenarbeit» fand am 22. Februar 2013 in Bern ein gemeinsamer Workshop statt. Darin diskutierten 26 Fachleute darüber, wie das internationale Engagement der Schweiz hinsichtlich Biodiversität verstärkt und die Schweiz ihre Verantwortung für die globale Biodiversität besser wahrgenommen werden könnte.

In einem ersten Teil wurde zunächst in zwei Gruppen die Schärfung der Ziele im Zusammenhang mit dem Aktionsbereich «Internationales Engagement» diskutiert. In

29/48

<sup>28</sup> Massnahmen AP SBS aus den Handlungsfeldern IV.3 «Forschungsförderung» und IV.4 «Wissensaustausch, Datentransfer»: 75, 78, 83, 84, 85, 86, 88, 85, 88, 89, 90, 107, 109

einem zweiten Teil setzten sich die Stakeholder, basierend auf einem Inputdokument, in Gruppen mit möglichen Massnahmen auseinander, die dann im Plenum vorgestellt wurden. Die Erarbeitung des Massnahmenkatalogs fand anschliessend auf elektronischem Weg statt, wobei zuerst Massnahmenvorschläge gesammelt und diese dann in einer zweiten Runde konsolidiert wurden. Aus dem Prozess resultierten zehn Massnahmen, wobei neun dem strategischen Ziel 9 «Internationales Engagement» und eine dem Ziel 2 «Ökologische Infrastruktur» zugeordnet wurden.

# 4 Einschätzungen und Schlussfolgerungen

Nachstehende Ausführungen basieren auf den Protokollen der Projektgremien, auf explorativen Interviews, die von der externen Expertin mit den Aktionsbereichsleiter/innen und Handlungsfeldleiter/innen durchgeführt wurden, auf Aussagen der Stakeholder im Rahmen des World Cafés an der Tagung vom 13. November 2013 sowie auf dem Tagungsbericht dieser Schlussveranstaltung. Voten werden zusammengefasst wiedergegeben, wobei hier explizit Rückmeldungen zum Prozess und nicht zu Inhalten des Aktionsplans wiedergegeben werden.

# 4.1 Einschätzungen Strategische Begleitgruppe Bund

Die strategische Begleitgruppe Bund warnte zu Beginn des partizipativen Prozesses, dass dieser zu stark bottom-up strukturiert sei und so die Gefahr einer starken Verzettelung bestünde. Auch bezüglich Massnahmen wurden vor Beginn des Mitwirkungsprozesses klarere Vorgaben gefordert – insbesondere auch was zusätzliche Mittel betreffe. Generell wurden Bedenken zu den unterschiedlichen Zeitplänen in den Handlungsfelder, dem Umgang mit Schnittstellen sowie genügend Zeit für Feedbackrunden in den strategischen Begleitgruppen geäussert.

Rückblickend wurde von einzelnen Bundesämtern erklärt, die Rolle der Handlungsfeldleiter/innen sei zu wenig klar definiert worden. So sei vor allem die zweite Phase des Prozesses nur noch innerhalb des BAFU bearbeitet worden und die (BAFUexternen) Handlungsfeldleiter/innen nur noch für gezielte Rückmeldungen einbezogen worden. Zudem seien nach Abschluss der Workshops nochmals Massnahmen aufgenommen worden, die nicht unbedingt von allen Bundesämtern getragen würden. Die Vertreter/innen der Bundesämter hätten einen Konsens diesbezüglich begrüsst. Ein Bundesamt betonte gar, seine Anliegen seien nicht aufgenommen worden, weshalb es sich aus der Arbeitsgruppe zurückgezogen habe. Einige Mitglieder der strategischen Begleitgruppe Bund erklärten. dass zu wenige kritische Mitwirkungsprozess aufgenommen worden seien. Weiter wurde die Federführung externer Bundesämter innerhalb verschiedener Bereiche als eher schwierig empfunden amtsspezifische Ziele könnten so im Konflikt zu den Zielen des Aktionsplans stehen.

Positiv wurde der partizipative Prozess von den vertretenen Bundesämtern im Hinblick auf die spätere Ämterkonsultation wahrgenommen – so sei man nun besser darauf vorbereitet.

# 4.2 Einschätzungen Strategische Begleitgruppe Politik & Organisationen

Zu Beginn des Prozesses hoben die Mitglieder der Strategischen Begleitung Politik und Organisationen die Notwendigkeit eines Aktionsplans hervor und lobten dessen partizipative Erarbeitung. Die Unterlagen seien transparent und der Prozess sei mit viel Engagement seitens BAFU unterstützt worden. Ein Mitglied würdigte zu Beginn der partizipativen Erarbeitung den Gesamtmitwirkungsprozess als Chance für die spätere Umsetzung des Aktionsplans. Zudem wurde hervorgehoben, ein solches Vorgehen könne einer zu mächtig werdenden Verwaltung entgegenhalten, die Diskussion über einzelne Sektoralpolitiken hinausbewegen und so das Primat der Politik gegenüber der Verwaltung sichergestellt werden. Gleichzeitig wurden die unterschiedliche Flughöhe der deren schlechte Quantifizierbarkeit, unklare Ziele Wirkung Verantwortlichkeiten und Finanzangaben sowie nicht definierte Meilensteine bemängelt. Ein weiteres Votum plädierte für eine aktive Rolle des BAFU bei der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans. Zur Halbzeit des Prozesses war sich die strategische Begleitgruppe Politik und Organisationen einig, dass die Stossrichtung der zentralen Massnahmen die richtige sei und die entstandene Dynamik im Prozess beibehalten werden sollte.

# 4.3 Einschätzungen der Aktionsbereichs- und Handlungsfeldleiter/innen

Von der externen Expertin wurden Gesprächen mit rund einem Dutzend Personen geführt, die auf die eine oder andere Weise in den partizipativen Prozess involviert waren und daran mitgearbeitet haben. Darunter waren u.a. Aktionsbereichs- und Handlungsfeldleiter/innen, aber auch Personen aus Bundesverwaltungen. Aus diesen Gesprächen sei hervorgegangen, dass einigen Leiter/innen von Aktionsbereichen und Handlungsfeldern der Ursprung des Auftrags zu einem partizipativen Prozess unklar gewesen sei. Zwar sei der Mitwirkungsprozess begrüsst und als gut organisiert wahrgenommen worden, jedoch sei aus den Gesprächen auch hervorgegangen, dass die Ziele, welche mit dem partizipativen Prozess erreicht werden sollten und die Begründung der Breite des gesamten Prozesses einigen Gesprächspartner/innen nicht evident gewesen sei.

# 4.4 Einschätzungen der Stakeholder

Im Rahmen eines World Cafés hatten die Teilnehmer/innen der Schlussveranstaltung vom 13. November 2013 die Möglichkeit, in moderierten Diskussionsrunden von acht bis zehn Personen ihre Meinungen zum partizipativen Prozess abzugeben. Dabei widmeten sich die drei Gruppen je einer der folgenden drei Fragen:

- 1) Welches war/ist für Sie der Mehrwert des erfolgten partizipativen Prozesses? Wo haben Sie Verbesserungspotential geortet?
- 2) Wie beurteilen Sie den Aktionsplan als Ganzes? Inwiefern können damit die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz erreicht werden?
- 3) Welches sind die Ihrer Meinung nach wichtigsten inhaltlichen Stossrichtungen des Aktionsplanes? Welche aus Ihrer Sicht zentralen inhaltlichen Anliegen möchten Sie noch deponieren?

Nach je 20 Minuten Diskussion und Zusammentragen der verschiedenen Antworten bzw. Statements durch die jeweiligen Moderatoren, wurde der Tisch gewechselt. Die Ergebnisse der drei Diskussionsrunden wurden von den drei Moderatoren/innen geordnet und nach Abschluss der Diskussionsrunden dem Plenum in konzentrierter Form präsentiert. Diese Aussagen werden nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben.

Mehrwert des partizipativen Prozesses – Verbesserungspotenzial

Generell wurde der partizipative Prozess von den teilnehmenden Stakeholdern als sehr positiv beurteilt. Dies insbesondere, da der ganze Prozess professionell organisiert gewesen sei und die Teilnehmer/innen hohes Engagement gezeigt hätten. Einen spezifischen Mehrwert sahen die Stakeholder in folgenden Punkten:

- Die beteiligten Akteure h\u00e4tten eine grosse Vielfalt an Ideen generiert, welche von einzelnen ausgew\u00e4hlten Experten so nicht h\u00e4tte erbracht werden k\u00f6nnen.
- Es habe eine Sensibilisierung bezüglich des Themas Biodiversität stattgefunden mit der Folge, dass Biodiversität als lebensnotwendige Ressource anerkannt worden sei.
- Es sei zu einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Stakeholder und darüber hinaus zu einem interdisziplinären Wissensaustausch gekommen.
- Zwar sei der partizipative Ansatz sehr breit angesetzt worden, dennoch habe die Projektleitung es geschafft, eine effiziente sowie solide Bündelung der Ergebnisse zu präsentieren. Dadurch seien die breiten Interessen und Konflikte deutlich geworden.

Hinsichtlich Verbesserungspotenzials die Teilnehmer/innen der gaben Schlussveranstaltung an, dass nach Abschluss der Workshops, während des Verdichtungsprozesses zwischen Juni und November 2013, eine intensivere sowie transparentere Kommunikation wünschenswert gewesen wäre. Weiter wurde genannt, dass es von Vorteil gewesen wäre, Nutzer/innen der Biodiversität, die der Strategie Biodiversität Schweiz sowie dem Aktionsplan kritisch gegenüber stünden, stärker einzubeziehen. Auch ein aktiverer Einbezug anderer Sektoralpolitiken des Bundes wurde von Seiten der Stakeholder als wünschenswert erachtet. Im Rahmen des World Café erklärten die Teilnehmer/innen, dass es teilweise ungewiss sei, inwiefern die beteiligten Akteure schliesslich geschlossen hinter den Ergebnissen des Prozesses stünden. Zudem gaben sie an, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätte behandelt werden müssen, wie der Aktionsplan finanziert werde. Mit dem Ende des partizipativen Prozesses sei zwar eine Stimmung der Dynamik, des gegenseitigen Verständnisses sowie des Aufbruchs entstanden. Es wurde jedoch angenommen, dass diese Stimmung im Verlauf der nächsten Etappen abflauen könnte. Zudem wurde der Zeitplan als zu ambitioniert und die Vorbereitungszeit als zu knapp wahrgenommen. Auch gaben die Stakeholder an, dass die breite Auslegeordnung eine inhaltliche Priorisierung der Massnahmen schwierig mache bzw. verunmögliche. Wie die Biodiversitätsstrategie von anderen Bundesstrategien abzugrenzen respektive in sie integriert werden könnte, sei noch nicht geklärt.

### Beurteilung des Aktionsplans mit Blick auf die Ziele der Biodiversitätsstrategie

Zur Beurteilung des Aktionsplans als Ganzes, nannten die befragten Personen, dass der Aktionsplan Biodiversität Schweiz vollständig sei, sämtliche wesentlichen Bereiche abdecke und die Massnahmen gut verdichtet worden seien. Hingegen sei noch eine Priorisierung der Massnahmen notwendig und es müsse zwischen Massnahmen, die kurzfristig oder langfristig bzw. stark oder schwach wirken, unterschieden werden. Auch seien neue Massnahmen von bereits existierenden, jedoch im Vollzug noch zu optimierende Massnahmen abzugrenzen. Die Massnahmen seien weiter im Hinblick auf die Zielerreichung zu präzisieren sowie die Adressaten der Massnahmen und die finanziellen Folgen genau zu eruieren. Die Stakeholder gaben an, dass der Aktionsplan mit Hilfe von Leuchtturmprojekten besser kommuniziert werde könnte und eventuelle Zielkonflikte mit anderen Bundespolitiken oder wichtigen, jedoch kritischen Stakeholdern aktiv angegangen werden sollten.

#### Wichtigsten inhaltliche Stossrichtungen des Aktionsplanes – Pendenzen

Auf die Frage nach den wichtigsten inhaltlichen Stossrichtungen des Aktionsplans wurde die ökologische Infrastruktur genannt, wobei der Fokus sowohl auf Städte als auch Gemeinden gelegt werden sollte. Weiter wurde genannt, dass die Nutzer/innen die Verantwortung für die Biodiversität konsequent übernehmen sollten und damit verbunden auch ein entsprechendes Bewusstsein gebildet werden müsse. Es benötige einen Umsetzungsplan. Dieser müsse klar ausgerichtet sein und einen Aufgabenkatalog enthalten. Für die Umsetzung sollen sowohl die Bundesämter als auch die Stakeholder einbezogen werden. Entscheidend für den Erfolg des Aktionsplans sei die Unterstützung der Politik. Im Verlauf des partizipativen Prozesses habe man festgestellt, dass es vor allem vier heikle Themen bzw. Schwerpunkte gegeben habe und zwar: Raumbedarf, Schutz und Nutzung, Anreize sowie Wirtschaft.

## Zusammenfassende Einschätzungen

Aus den Rückmeldungen der Stakeholder anlässlich der abschliessenden Tagung vom 13. November 2013 kann der Schluss gezogen werden, dass der Aktionsplan Biodiversität breiten Rückhalt und hohe Akzeptanz geniesst. Insgesamt wurde dieser erste umfassende Partizipationsprozess eines Bundesamts positiv und als kreatives, sektorenübergreifendes Projekt, welches ein Meilenstein auf dem Weg zu einer wirksamen Biodiversitätspolitik bilde, bewertet. Die Erarbeitung des Aktionsplans habe

zur Sensibilisierung in Bezug auf die Biodiversität beigetragen; der Aktionsplan werde auch politisch stark beachtet.

Ein Kantonsvertreter betonte, der Mitwirkungsprozess sei neu und anspruchsvoll gewesen – gerade für die kantonalen Fachstellen, welche nur über knappe personelle Ressourcen verfügten. Die zwölf Kantone, welche sich im Rahmen der Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL) am Prozess betätigten, wirkten in 13 Handlungsfeldern mit und nahmen an zahlreichen Workshops teil. Sie empfanden den Mitwirkungsprozess als gut organisiert und erlebten konstruktive Debatten. Die Kantone, welche eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Aktionsplans spielen werden, seien jedoch zu wenig präsent gewesen. Der Vertreter der Kantone betonte, dass in Zukunft alle Kantone zusammenkommen sollen, denn gerade für die Umsetzungsphase sei ein Mitwirken aller Kantone zentral.

Weniger positiv äusserten sich die Tagungsteilnehmer/innen zum Umgang mit offenen Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Massnahmen und die damit verbundene Finanzierung. Auch wurde bemängelt, dass zu wenig deutlich darauf hingewiesen wurde, dass der Auslöser des Aktionsplans eine internationale vertragliche Vorgabe war. Problematisch, so die Rückmeldungen aus den Stakeholderkreisen, sei gewesen, dass kritische Stimmen zu wenig in den Prozess eingebunden wurden.

## 4.5 Weitergehende Hinweise der externen Expertin

Die Einordnung, Darstellung und Würdigung des partizipativen Prozesses der externen Expertin betont einerseits dessen Pioniercharakter und weist andererseits auf Verbesserungspotentiale hin. Gemessen an den sozialwissenschaftlichen Kriterien, die würden, habe eine Partizipation ausmachen es sich beim vorliegenden Partizipationsprozess um eine wenig ausgeprägte Partizipation gehandelt. So habe bspw. die Verwaltung ihre Definitionsmacht nur teilweise abgegeben und auch die Auswahl der Stakeholder sei nicht repräsentativ. Aus externer Sicht falle auf, dass die Begründung für einen partizipativen Prozess mit so vielen Beteiligten ebenso wie eine Beschreibung der Ziele fehlen würde. Es müsse auch damit gerechnet werden, dass der partizipative Prozess hohe Erwartungen der Beteiligten geschürt habe, welche gerade in der Umsetzungsphase schwierig zu erfüllen seien. Problematisch sei ausserdem gewesen, dass kritische Stimmen zu wenig in den Prozess eingebunden wurden. Auch die Kantone, die eine bedeutende Rolle in der Umsetzung des Aktionsplans SBS spielen werden, seien während dem Prozess zu wenig präsent gewesen. Dennoch sei der erste Partizipationsprozess von diesem Ausmass, der durch ein Bundesamt geführt wurde, allgemein positiv bewertet worden. Es sei ein kreatives, sektorenübergreifendes Projekt gewesen, das einen Meilenstein auf dem Weg zu einer wirksamen Biodiversitätspolitik bilde. Der partizipative Prozess habe es zudem er, breite Kreise für die Biodiversität zu sensibilisieren.

# 4.6 Schlussfolgerungen und lessons learnt

Aus den vielfältigen Rückmeldungen zum partizipativen Erarbeitungsprozess des Aktionsplans lassen sich Schlussfolgerungen für künftige partizipative Prozesse ziehen:

#### Chance zur breiten Verankerung und Akzeptanz

Der partizipative Prozess wurde als Chance wahrgenommen, eine komplexe Thematik wie die Biodiversität über die Sektoralpolitik hinaus bekannt zu machen und die Aufmerksamkeit der Politik auf die Herausforderungen und drohenden Gefahren, die auf die Biodiversität zukommen, zu ziehen. Der Prozess ermöglichte, dass eine grosse Anzahl direkt betroffener aber auch weiter entferntere Stakeholder über die Erarbeitung des Aktionsplans in Kenntnis gesetzt wurde. Dies ermöglichte eine weitgreifende Sensibilisierung und politische Beachtung. Viele Akteure, die für die Umsetzung verantwortlich sein werden, konnten sich frühzeitig mit der Materie des Aktionsplans auseinandersetzen und ihre Anliegen einbringen. Dies verspricht eine breite Akzeptanz und auch realistische Erwartungen seitens der betroffenen Stakeholder. Mit Blick auf das Ziel der breiten Akzeptanz wurde auf die Bedeutung hingewiesen, auch kritische Stimmen in partizipative Prozesse einzubeziehen – dies habe vorliegend zu wenig stattgefunden.

#### Vorbildfunktion auch für andere Politikbereiche

Der Mitwirkungsprozess bot zudem die Möglichkeit, Synergien zu bereits bestehenden Programmen zu schaffen und wurde als dynamischen Prozess mit der richtigen Stossrichtung gelobt. Diese Qualitäten könnten dazu bewegen, auch in anderen Politikbereichen mit Querschnittcharakter zu breit abgestützten Lösungen zu gelangen und gleichzeitig die Vernehmlassung in den Ämtern früh auf die Thematik vorzubereiten und eine effiziente Ämterkonsultation zu ermöglichen.

#### Optimale Breite der Mitwirkungen

Einige Beteiligte beurteilten den Mitwirkungsprozess als zu breit angelegt. In der Konsequenz sei der Prozess in seiner ersten Phase zu stark bottom-up geprägt worden. Ein Umstand, der dazu geführt habe, dass sich die Projektleitung mit Blick auf eine effiziente Schlussphase dazu gedrängt gefühlt habe, die Überarbeitung der Massnahmen unter Ausschluss der breiten Stakeholdergruppen vorzunehmen. Dieses Vorgehen stiess bei vielen Stakeholdern wie auch bei den Handlungsfeldleitern/innen auf Unverständnis. Sogar Vertreter/innen der übrigen Bundesämter monierten, dass nach der Konsolidierungsphase noch neue Massnahmen hinzugekommen seien, welche nicht in der Konsensfindung besprochen wurden. Diese Aussagen weisen darauf hin, dass der partizipative Prozess tendenziell zu breit begonnen wurde und in der Endphase seine Versprechen gegenüber den mitwirkenden Akteuren nicht mehr gänzlich erfüllen konnte.

Dieser Aspekt müsste in einem nächsten Mitwirkungsprozess von Anfang an bedacht werden.

#### Bearbeitung von Schnittstellen und Zielkonflikten

Angemerkt wurde, dass die Federführung von Handlungsfeldern durch andere Bundesämter nicht immer zielführend gewesen sei, zumal öfters Zielkonflikte zwischen den zentralen Leistungsaufträgen dieser Bundesämter und den Zielen der Biodiversitätsstrategie auftraten. Kritischen Schnittstellen zu andern Bundesämter und zu bereits bestehenden Programmen sollte in zukünftigen Prozessen mehr Augenmerk und mehr Gewicht auf Synergien gelegt werden.

#### Klare Vorgaben zur Umsetzung

Einige Stimmen meinten, es hätte von Anfang an konkretere Vorgaben mit Blick auf die Umsetzung von Massnahmen gebraucht. Damit hätten die unterschiedlichen Flughöhen der Massnahmen harmonisiert werden können. Weiter äusserten sich einige Stimmen kritisch über die Vielfalt der Massnahmen und dass diese kaum alle so umgesetzt werden können. Generell wurde bemängelt, dass die Umsetzungsplanung die Rolle der einzelnen involvierten Akteure noch zu wenig konkret berücksichtigt habe.

### Partizipation auch bei der Umsetzung

Für die anstehende Umsetzung des Aktionsplans wurde von verschiedenen Involvierten, mitunter von den Kantonen, Partizipationsmöglichkeit in ähnlicher Form, vor allem bezüglich finanziellen Aspekten und Budgetfragen, gefordert. So wird befürchtet, dass Massnahmen aufgrund von zu hohen Umsetzungskosten scheitern könnten.

Mit dem partizipativen Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität leistete das BAFU sowie die daran teilnehmenden Organisationen und Stakeholder mit viel Engagement Pionierarbeit. Der vorliegende Bericht dokumentiert und valorisiert diesen Prozess und den damit verbundenen Einsatz der verschiedenen Akteure. Gleichzeitig sichert der Bericht die gemachten Erfahrungen im Hinblick auf künftige partizipative Prozesse.

# Anhang

# A-1 Zusammensetzung der Strategischen Begleitgruppen

In nachstehender Tabelle sind die Mitglieder der Strategischen Begleitgruppe Politik und Organisationen aufgeführt.

Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz – Strategische Begleitgruppe Politik und Organisationen
Parlamentarische Gruppe Biodiversität und Artenschutz (1 Person)
Parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz (1 Person)
Parlamentarische Gruppe Kommunalpolitik (1 Person)
Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren (BPUK) (3 Personen)
Konferenz der Forstdirektorinnen und -direktoren (FoDK) (2 Personen)
Konferenz der Jagddirektorinnen und -direktoren (JDK) (2 Personen)
Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)
Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL) (1 Person)
economiesuisse (1 Person)
Forum Biodiversität Schweiz (1 Person)
IP-Suisse (1 Person)
JagdSchweiz (1 Person)
Netzwerk Schweizer Pärke (1 Person)
Pro Natura (1 Person)
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB (1 Person)
Schweizerischer Bauernverband (1 Person)
Schweizerischer Gemeindeverband (1 Personen)
Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz (1 Person)
Schweizerischer Städteverband (1 Person)
Waldwirtschaft Schweiz (1 Person)
WWF Schweiz (1 Person)

Tabelle 8: Zusammensetzung der Strategischen Begleitgruppe Politik und Organisation

Nachfolgende Tabelle listet die Zusammensetzung der Strategischen Begleitgruppe Bund auf.

Bundesamt für Energie BFE		
Bundesamt für Landwirtschaft BLW		
Bundesamt für Raumentwicklung ARE		
Bundesamt für Strassen ASTRA		
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungs	schutz und Sport VBS	
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV		
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO		
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI		

Tabelle 9: Zusammensetzung der Strategischen Begleitgruppe Bund

# A-2 Übersicht Kommunikationsmassnahmen

Nachstehende Tabelle fasst die begleitenden Kommunikationsmassnahmen zum partizipativen Prozess zusammen.

Massnahme	Kommunikationsziel	Zielgruppe		
Kommunikationsberat	ung, Koordination, Monitoring			
Gesamtkoordination der Kommunikation	Die Kommunikation zum Aktionsplan ist aus einem Guss.	Projektleitung Projektteam		
Aufbereitung von Schlüsselthemen	Die Zielgruppen kennen und verstehen die Strategie Biodiversität Schweiz und den Sinn des Aktionsplans. Das führt zu höher Akzeptanz Schlüsselthemen tragen zum Profil des Aktionsplan bei Schlüsselthemen haben sowohl einen wichtigen fachlichen als auch einen zentralen kommunikativen Stellenwert	Alle Zielgruppen		
Monitoring der Prozesskommunikation	Gefahren werden frühzeitig erkannt. Die Krisenkommunikation kann rechtzeitig greifen.	Projektleitung Projektteam		
Krisenkommunikation	Die Abläufe, Instrumente und Verantwortlichkeiten bei einer Krise sind definiert. Risikoanalyse Identifikation von Zielkonflikten Entwicklung von Szenarien	Projektleitung Projektteam Abt. Kommunikation BAFU Direktion BAFU		
Interne Prozesskommunikation				
Basis-Kommunikation - Informationsblätter - Standardreferat - Power Point - Präsentation	Das Projektteam hat die nötigen Instrumente, um Akteure und Stakeholder zu informieren. Die Akteure und weiteren Stakeholder kennen jederzeit den Erarbeitungsstand des Aktionsplans. Die Zielgruppen nehmen UVEK und BAFU als transparent wahr und erleben «Good Governance». Die Kommunikation zum Aktionsplan ist aus einem Guss.	Prozessinterne Zielgruppen		
Memos (Projektteaminterner Kommunikationsfluss)	Die Akteure und weiteren Stakeholder kennen jederzeit den Erarbeitungsstand des Aktionsplans. Die Zielgruppen nehmen UVEK und BAFU als transparent wahr und erleben «Good Governance».	Prozessinterne Zielgruppen		
Website				
Website	Die Akteure und weiteren Stakeholder können jederzeit den Erarbeitungsstand des Aktionsplans abrufen. Sie können ihre Interessen, Anliegen und Bedürfnisse einbringen. Die Zielgruppen nehmen UVEK und BAFU als transparent wahr und erleben «Good Governance».	Alle Zielgruppen		
Newsletter				
Newsletter	Die Zielgruppen sind über wichtige Zwischenergebnisse und Meilensteine informiert. Sie holen sich weitere Details von der Website. Sie kennen und verstehen die Strategie Biodiversität Schweiz und den Sinn des Aktionsplans. Das führt zu hoher Akzeptanz. Sie nehmen UVEK und BAFU als transparent wahr und erleben «Good Governance».	Prozessinterne Zielgruppen Prozessexterne Zielgruppen innerhalb der Bundesverwaltung Prozessexterne Zielgruppen ausserhalb der Bundesverwaltung		

Massnahme	Kommunikationsziel	Zielgruppe		
Medienarbeit				
Medienarbeit des BAFU über seine Tätigkeit	Die Medienschaffenden kennen und verstehen die Strategie Biodiversität Schweiz und den Sinn des Aktionsplans. Sie erkennen die Bedeutung des partizipativen Prozesses. Sie nehmen UVEK und BAFU als transparent wahr und erleben «Good Governance». Biodiversität wird vermehrt als Prime Topic behandelt und wahrgenommen.	Medienverteiler des BAFU		
Medienarbeit zu Kernthemen in spezifischen Medien	Die Medienschaffenden erhalten spannende Themen und greifen sie auf. Biodiversität wird vermehrt als Prime Topic behandelt und wahrgenommen.	Fachmedien Ausgewählte Medien		
Mediencoaching	Die Projektleitung kann die richtigen Botschaften beim richtigen Medium platzieren			
Erscheinungsbild des Aktionsplans				
Erscheinungsbild (light) während dem Mitwirkungsprozess	Die Kommunikation zum Aktionsplan ist aus einem Guss. Der Aktionsplan erhält ein Profil.	Alle Zielgruppen		
Corporate Identity zur Lancierung des Aktionsplans	Die Kommunikation zum Aktionsplan ist aus einem Guss. Der Aktionsplan erhält ein Profil.	Alle Zielgruppen		
Massnahmen Phase 2 (Konsolidierungsphase)				
Schlussveranstaltung für die Stakeholder (13. November 2013)	Die Akteure und Stakeholder werden über die Ergebnisse des Prozesses informiert. Sie erfahren Wertschätzung und Dank. Sie nehmen UVEK und BAFU als transparent wahr und erleben «Good Governance». Sie sind motiviert, die Umsetzung mitzutragen.	Alle Teilnehmenden des partizipativen Prozesses Medienarbeitende		
Massnahmen Phase 3 (Veröffentlichung und Bekanntmachung) folgen noch.				

Tabelle 10: Übersicht Kommunikationsmassnahmen zum partizipativen Prozess

# Quellen

- BAFU (2102): Strategie Biodiversität Schweiz mit effizienten Verfahren zu einem breit getragenen Aktionsplan. Bericht der Tagung vom 9. November 2012, Kongresshaus Biel.
- BAFU (2012): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz: Meilensteinplanung, 14. September, ohne Ort.
- BAFU (2012): Aktionsplan Biodiversität Schweiz. Erarbeitung und Dokumente, 13. August 2012, ohne Ort.
- BAFU (bzw. Poldervaaer, P.; 2014): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Stakeholdertagung 13. November 2013 Tagungsbericht, 10. Januar, ohne Ort.
- BAFU (2012): Aktionsplan Biodiversität Schweiz: Kommunikation, 19. Juli 2012, ohne Ort.
- Pearson, S. / BAFU (2013): Aktionsplan Biodiversität Schweiz. Von den strategischen Zielen zu konkreten Massnahmen, 13. November, Bern. (Präsentation der Tagung)
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, 5. Dezember 2013, ohne Ort. (Präsentation der Tagung)
- BAFU (2013): Arbeitsprogramm und Projektstruktur zur Erarbeitung des Aktionsplan Biodiversität, 17. Februar, ohne Ort.
- Baur, P. (2013): Einordnung, Darstellung und Würdigung des partizipativen Prozesses: der Blick von aussen. Zusammenfassung zum Referat von Priska Baur, gehalten an der Tagung «Strategie Biodiversität Schweiz ein Aktionsplan nimmt Gestalt an», 13. November, Bern.
- Bundesratsbeschluss: Strategie Biodiversität Schweiz; Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und weiteres Vorgehen, 2. April 2012, Bern
- Haering, B., Prager, B. (2011): Biodiversitätsstrategie Schweiz: Arbeitsprogramm mit Blick auf den Aktionsplan Biodiversität, Offerte, econcept AG im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Dezember 2011, Zürich.
- Haering, B., Prager, B., Kosch, M. (2012): Biodiversitätsstrategie Schweiz: Arbeitsprogramm zur Erarbeitung des «Aktionsplans Biodiversität», econcept AG im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Februar 2012, Zürich.
- Haering, B., Prager, B. (2012): Erarbeitung des Aktionsplanes Biodiversität: Strategische Unterstützung der Projektleitung, Offerte, econcept AG im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, April 2012, Zürich.
- Ziegler Zandt, Ch./ Interact: Spiegel der Stakeholderstimmen, kein Datum, ohne Ort.

BAFU (2013): Mandat von

- Leiter/in Aktionsbereich I
- Leiter/in Aktionsbereich II
- Leiter/in Aktionsbereich III
- Leiter/in Aktionsbereich IV

Referenz/Aktenzeichen: N263-0528

- Leiter/in Aktionsbereich V
- Projektleiterin
- Projektoberleitung
- Projektteam
- Strategische Begleitgruppe Politik und Organisationen
- Strategische Begleitgruppe Bund
- Vorsitz Projektoberleitung.
- Vorsitz «Strategische Begleitung Bund» resp. «Strategische Begleitung Politik und Organisationen»

#### Protokolle der strategischen Begleitgruppen:

- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Strategische Begleitgruppe Politik und Organisationen: Protokoll der Sitzung vom 17. Januar 2013, Bern.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Strategische Begleitgruppe: Politik und Organisationen: Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2013, Bern.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Strategische Begleitgruppe: Politik und Organisationen: Protokoll der Sitzung vom 5. September 2013, Bern.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Strategische Begleitgruppe Politik und Organisationen: Protokoll der Sitzung vom 25. November 2013, Bern.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Strategische Begleitgruppe Bund: Protokoll der Sitzung vom 15. Januar 2013, Ittigen.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Strategische Begleitgruppe: Bund: Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2013, Bern.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Strategische Begleitgruppe Bund: Protokoll der Sitzung vom 12. September 2013, Ittigen.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Strategische Begleitgruppe Bund: Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2013, Ittigen.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz Strategische Begleitgruppe Bund, 1. März 2013, ohne Ort.
- BAFU (2013): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz Strategische Begleitgruppe Politik und Organisation, 1. Januar 2013, ohne Ort. (Auflistung)

#### Protokolle aus den Handlungsfeldern:

- BAFU (2013): HF I.1 Waldwirtschaft: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 7. Februar, 2013, ohne Ort.
- BAFU (2013): HF I.1 Waldwirtschaft: Fazit des Workshops vom 6. Mai 2013, Solothurn.
- BAFU (2013): HF I.2 Landwirtschaft: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 11. Februar, 2013, ohne Ort.
- BAFU (2013): HF I.2 Landwirtschaft: Fazit des Stakeholder-Workshops vom 30. Januar 2013, Bern.
- BAFU (2013): HF I.3 Jagd und Fischerei: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 10 Juli, 2013.
- BAFU (2013): HF I.3 Jagd und Fischerei: Strategische Ziele im Handlungsfeld «Jagd und Fischerei»
- BAFU (2013): HF I.3 Jagd und Fischerei: Fazit des Workshops vom 25. März 2013, Olten.
- BAFU (2013): HF I.3 Jagd und Fischerei: Inputdokument (Stand 4. Juni 2013).
- BAFU (2013): HF I.3 Jagd und Fischerei: Fazit des Workshops vom 11. Juni 2013, Olten.
- BAFU (2013): HF I.4 Tourismus, Sport und Freizeit: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 13. März 2013.
- BAFU (2013): HF I.4 Tourismus, Sport und Freizeit: Fazit des Workshops vom 3. April 2013, Biel.
- BAFU (2013): HF I.5 Verkehr: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 28. Januar 2013.
- BAFU (2013): HF I.5 Verkehr: Fazit des Workshops vom 29. April, 2013, Ittigen.
- BAFU (2013): HF I.6 Erneuerbare Energien: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 26. Februar 2013.
- BAFU (2013): HF I.6 Erneuerbare Energien: Fazit des Workshops vom 16. April 2013, Ittigen.
- BAFU (2013): HF I.7 Grundstücke, Bauten und Anlagen des Bundes: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 6. Februar 2013.
- BAFU (2013): HF I.8 Raumplanung: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 28. Januar, 2013.
- BAFU (2013): HF I.8 Raumplanung: Fazit des Workshops vom 17. April 2013, Ittigen.
- BAFU (2013): HF I.9 Wirtschaft: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 19. April 2013.
- BAFU (2013): HF I.9 Wirtschaft: Fazit des Workshops vom 2. Mai 2013, Bern.
- BAFU (2013): HF II.1 Ökologische Infrastruktur: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 10. April 2013.
- BAFU (2013): HF II.1 Ökologische Infrastruktur: Fazit des Workshops vom 19. März 2013, Biel.

- BAFU (2013): HF II.2 Artenförderung: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 1. März 2013.
- BAFU (2013): HF II.2 Artenförderung: Fazit des Workshops vom 20. März 2013, Biel.
- BAFU (2013): HF II.3 Verhinderung invasiver Arten: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 29. Januar 2013.
- BAFU (2013): HF II.4 & II.5 Erhaltung genetischer Ressourcen: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 26. Februar 2013.
- BAFU (2013): HF II.4 & II.5 Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt: Fazit des Workshops vom 24. April 2013, Bern.
- BAFU (2013): HF II.6 Schaffung und qualitative Verbesserung von Grün- und Freiflächen: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 1. März 2013.
- BAFU (2013): HF II.6 Schaffung und qualitative Verbesserung von Grün- und Freiflächen: Fazit des Workshops vom 26. März 2013, Ittigen.
- BAFU (2013): HF II.7 & II.8: Biodiversitätsmonitoring und Berichterstattung: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 8. Februar 2013.
- BAFU (2013): HF II.7 & II.8: Biodiversitätsmonitoring und Berichterstattung: Fazit des Workshops vom 21. Februar 2013, Ittigen.
- BAFU (2013): HF III.1: Anreize überprüfen und optimieren: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 27. Februar 2013.
- BAFU (2013): HF III.1: Anreize überprüfen und optimieren: Fazit des Workshops vom 11. April 2013, Bern.
- BAFU (2013): HF III.2 Ökosystemleistungen erfassen: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 28. Januar 2013.
- BAFU (2013): HF III.2 Ökosystemleistungen erfassen: Fazit des Workshops vom 7. März 2013, Bern.
- BAFU (2013): HF III.3 Regulierungsfolgeabschätzungen: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 28. Januar 2013.
- BAFU (2013): HF IV.1 Information und Sensibilisierung: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 1. März 2013.
- BAFU (2013): HF IV.1 Information und Sensibilisierung: Fazit des Workshops "Kommunikation" vom 7. März 2013.
- BAFU (2013): HF IV.2 Bildung und Beratung: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 1. März 2013.
- BAFU (2013): HF IV.2 Bildung und Beratung: Fazit des Workshops "Beratung" vom 7. März 2013.
- BAFU (2013): HF IV.2 Bildung und Beratung: Fazit des Workshops "Bildung" vom 7. März 2013.
- BAFU (2013): HF IV.3 Forschungsförderung: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 28. Januar 2013.

Referenz/Aktenzeichen: N263-0528

- BAFU (2013): HF IV.4 Wissensaustausch, Datentransfer: Beschreibung des partizipativen Prozesses, 28. Januar 2013.
- BAFU (2013): HF IV.3 & IV.4 Forschungsförderung und Wissensaustausch: Fazit des Workshops vom 28. März 2013, Montézillon.
- BAFU (2013): HF V.1 & V.2 Biodiversität im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit: Beschreibung partizipativer Prozess, 28. Januar 2013.
- BAFU (2013): HF V.1 & V.2 Biodiversität im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit: Fazit des Workshops vom 22. Februar 2013, Bern

BAFU: Weitere Protokolle des BAFU (intern)